



Stadt Mayen
Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeines.....	3
1.1 Vorbemerkung im Hinblick auf die Corona-Pandemie.....	4
1.2 Gegenstand der Prüfung.....	4
1.3 Prüfungsauftrag – Ziel.....	5
1.4 Prüfungsverfahren.....	5
1.5 Sonstige Prüfungen.....	6
2. Abwicklung Vorjahr.....	7
3. Haushaltssatzung 2022.....	8
4. Kassenwesen.....	11
4.1 Gebührenkassen.....	11
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP).....	12
6. Schlussbilanz.....	13
7. Ergebnisrechnung.....	34
7.1 Teilergebnisrechnungen.....	58
8. Finanzrechnung.....	59
8.1 Teilfinanzrechnungen.....	66
9. Anhang.....	67
10. Anlagen zum Jahresabschluss.....	67
10.1 Rechenschaftsbericht.....	67
10.2 Beteiligungsbericht.....	67
10.3 Anlagenübersicht.....	68
10.4 Forderungsübersicht.....	68
10.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	69
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	69
11. Internes Kontrollsystem (IKS).....	69
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	70
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss.....	72
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen.....	72
14. Anlagen.....	78
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen.....	78
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	80
14.3 Entwicklung der Schulden.....	81
14.4 Bericht über die Prüfung der Stadtkasse.....	82

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2022 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten im **Juli 2023** (Personalrückstellungen). Die endgültigen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen damit vor dem Stichtag 30. Juni 2023 noch nicht vor (vgl. § 108 Abs. 4 GemO). Die ausformulierten Entwurfsfassungen der Bestandteile des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt sukzessive ab der zweiten **Augusthälfte 2023** zugeleitet.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen

FB 1 Zentrale Dienste, Stadtmarketing, Büroleitung;

FB 2 Bürgerdienste;

FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Wobei durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.11.2018 die Zuständigkeiten im FB 1 zunächst vorläufig neu geregelt wurden und im weiteren Verlauf die drei Zentralbereiche 1.1 (Verwaltungssteuerung, Büroleitung), 1.2 (Finanzen) und 1.3 Rechts- und Schiedsamt gebildet und unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt wurden. Weiterhin wurde das Klimaschutzmanagement als eigenständiger Aufgabenbereich in das Organigramm implementiert.

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung, Büroleitung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung**
- Teilhaushalt 10 - Tiefbau**
- Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle**
- Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen**

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1.1 Vorbemerkung im Hinblick auf die Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich nach 2021 auch noch im Haushaltsgeschehen 2022 bemerkbar gemacht. Einschränkungen für das öffentliche und private Leben hatten weiterhin Bestand, was noch zu Absagen und Ausfällen oder eingeschränkter Durchführung von Veranstaltungen führte. Das Wirtschaftswachstum hat sich in 2022 langsam erholt.

Für die Stadt Mayen waren u.a. die Entscheidung die Burgfestspiele 2022 und den Lukasmarkt wieder uneingeschränkt durchzuführen von besonderer Bedeutung. Dabei ist zu beachten, dass unabhängig von der Pandemie für den Lukasmarkt aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben ein umfangreicheres und kostenintensives Sicherheitskonzept aufzustellen war.

Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch für den Fall eines massiven Infektionsgeschehens aufrechterhalten zu können, wurde die Möglichkeit zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen weiter ausgebaut und angemessene organisatorischen Maßnahmen getroffen.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2022 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht,

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit Anlagen
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten

1.3 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden

alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.5 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2022 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst. Alle Aufträge und Vergaben die einen Auftragswert von 5.000 € netto überschreiten (Wesentlichkeitsgrenze) sind vom Rechnungsprüfungsamt mitzuzeichnen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle führt alle Vergaben nach Art und Größenordnung mit einer fortlaufenden Nummer in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei). Diese steht dem Rechnungsprüfungsamt zur jederzeitigen Einsicht zur Verfügung. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für alle investiven Maßnahmen und generell solche über 2.500 € laufen im elektronischen Workflow über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt,

wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Das Buchungsprogramm ist so programmiert, dass Anordnungen die die Wertgrenze überschreiten, von den verantwortlichen Mitarbeitern nur über das Rechnungsprüfungsamt in den weiteren Workflow gegeben werden können. Damit einher geht die elektronische Hinterlegung der die Zahlungsanordnung begründenden Dokumente wie Angebot, Auftrag und Rechnung.

Dadurch ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefergehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Darüber hinaus wird insbesondere bei umfangreichen Unterlagen die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten angefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2022 nicht ergeben.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lautete die Beschlussempfehlung für den Stadtrat den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das abgelaufene Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. September 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2021 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Die entsprechenden Beschlüsse hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2021 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 02.11.2022 während den Dienststunden in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes aus. Dies wurde in der Ausgabe „Blick aktuell“ Nr. 42/2022 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB) für das Haushaltsjahr 2022 wurde wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	01.12.2021
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	16.12.2021
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	04.03.2022
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	15.03.2022 in „Blick Aktuell“

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 04.03.2022 genehmigt. Dort wird auf Seite 11 zu den „Freiwilligen Leistungen“ ausgeführt, dass nach der eingereichten Übersicht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 planmäßig um 1.569,22 € auf 3.881.794 € erhöht. Die freiwilligen Aufwendungen haben damit einen Anteil von 5,35 % an den geplanten Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 6,11 %). Konkrete Vorgaben zur Deckelung oder weiteren Reduzierung dieser Leistungen wurden für 2022 nicht verfügt. Die Genehmigungsbehörde behält sich allerdings vor, für künftige Haushaltsjahre eine Zuschussgrenze festzulegen, sofern der Haushaltsausgleich mittelfristig nicht erreicht wird.

Die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich liegen damit weiterhin aufgrund der insgesamt angespannten Finanzlage und der hohen Liquiditätskreditverschuldung einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

Der fortgeschriebene Planansatz im freiwilligen Leistungsbereich für 2022 in Höhe von 3.919 T€ wurde mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 4.125 T€ um rd. 206 T€ überschritten. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen 2022 (64.039 T€) beträgt damit 6,44 %)

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt: Die Veränderungen des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr sind mit dargestellt.

HHBild2

Haushaltsplandaten mit Vorjahresvergleich	2022	2021	Veränderung
1. festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge (E 8 + E 17)	67.690.133 €	62.453.989 €	5.236.144 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (E 15 + E 18)	72.595.730 €	63.793.571 €	8.802.159 €
der Jahresüberschuss / -fehlbetrag (E 23)	- 4.905.597 €	- 1.339.582 €	3.566.015 €
2. festgesetzt wurden im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (F 23)	- 4.610.876 €	- 915.659 €	3.566.015 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27)	11.116.458 €	4.662.540 €	6.453.918 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32)	23.775.188 €	14.171.520 €	9.603.668 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	- 12.658.730 €	- 9.508.980 €	3.149.750 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 35)	12.658.730 €	9.508.980 €	3.149.750 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 36)	- 1.711.104 €	- 1.707.290 €	3.814 €
Saldo der Ein-Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (F39)	6.321.980 €	2.622.949 €	3.699.031 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40 = Summe F 37 bis F 39)	17.269.606 €	10.424.639 €	6.844.967 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (F 35) beträgt	12.658.730 €	9.508.980 €	3.149.750 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022. Er weist einen Fehlbetrag von -4.905.597 € aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022. Dabei übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen mit rd. 4,610.876 Mio. € die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -12.658.730 Mio. € und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzhaushalt wird damit insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von -17.269.606 € (Vj. -10.424.639 €) ausgewiesen (F 34).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in

einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) ist rechnerisch in Höhe von 6,321 Mio. € (Vj. 2,622 Mio. €) geplant (F 39). Der Höchstbetrag des unterjährigen Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf 55 Mio. € festgesetzt.

Da die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO nicht erfüllt werden konnten, war der Haushalt bereits in der Planung nicht ausgeglichen.

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	12.658.730 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	4.395.000 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	2.127.000 EUR
3.	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	55.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	2.500.000 EUR
3.	Liquiditätskredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	1.800.000 EUR

Die gemeindlichen Steuersätze für das Haushaltsjahr 2022 wurden - bis auf die Anhebung der Grundsteuer B - gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt (ein Anhebung der Grundsteuer A und B erfolgte zuletzt im Jahre 2015)

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
von 425 v.H. auf 535 v.H.
2. Gewerbesteuer
auf 415 v.H.
3. Hundesteuer
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, je Hund **90,00 Euro** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00 € pro Jahr.
- Nachrichtlich:
 4. Straßenreinigungsgebühren

Reinigungsgruppe I	2,00 € / m jährlich
Reinigungsgruppe II	4,00 € / m jährlich

Reinigungsgruppe III 6,00 € / m jährlich

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei **20 %** geblieben.

4. Kassenwesen

4.1 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollen Zahlstellen/Gebührenkassen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Meldebehörde, Museum, Erlebniswelten Grubenfeld, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Tourist-Info, Jugendhaus und in allen Kindergärten. Daneben bestehen Barkassen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, der Stadtentwicklungsgesellschaft, dem Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums.

Unter Beachtung der Belange der Bürger sind beim Standesamt, dem Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert. Für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen ist ein weiteres Gerät in Betrieb.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- die genannten Kassenführer noch aktuell sind
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet (Kassenhöchstbestand)
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

- Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Bericht über die Prüfung der Stadtkasse ist als Anlage 14.4 beigefügt.

5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 beschlossen.

Aufgrund einer landesweiten Prüfung des gemeldeten Liquiditätsbestandes zum Stichtag 31.12.2009 durch den Landesrechnungshof musste der ursprüngliche Konsolidierungsvertrag vom 30.06.2012 aufgelöst werden. Dies hatte einen neuen Antrag (03.03.2020), eine neue Bewilligung (20.07.2020) und einen neuen Konsolidierungsvertrag (25.11.2020) zur Folge. Durch den nunmehr festgestellten geringeren Liquiditätskreditbestand der Stadt zum 21.12.2009 verringerte sich der jährliche Zuweisungsbetrag aus dem KEF von 308.851 € um 4.422 € auf 304.429 €.

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Die Zuwendung für 2022 in Höhe von 304.429 € wurde am 29.07.2022 von der Landesoberkasse Trier an die Stadt überwiesen.

Der Antrag für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 ist am 20.12.2022 erfolgt.

6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

Bilanz zum 31.12.2022				
Aktiva		Vorjahr 2021	2022	Veränderung
1	Anlagevermögen	150.098.375,89	155.586.568,17	5.488.192,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437.395,60	1.342.962,60	- 94.433,00
1.2	Sachanlagen	116.083.451,14	121.610.412,39	5.526.961,25
1.3	Finanzanlagen	32.577.529,15	32.633.193,18	55.664,03
2	Umlaufvermögen	5.062.753,65	5.018.689,67	- 44.063,98
2.1	Vorräte	207.800,94	127.890,96	- 79.909,98
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.785.900,21	1.975.649,29	- 810.250,92
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	2.069.052,50	2.915.149,42	846.096,92
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	633.881,38	709.166,60	75.285,22
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
	Bilanzsumme	155.795.010,92	161.314.424,44	5.519.413,52
Passiva				
1	Eigenkapital	14.391.843,79	16.742.607,10	2.350.763,31
2	Sonderposten	41.724.476,00	40.698.445,04	- 1.026.030,96
3	Rückstellungen	26.265.859,34	26.202.575,81	- 63.283,53
4	Verbindlichkeiten	71.059.298,12	75.894.090,79	4.834.792,67
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.353.533,67	1.776.705,70	- 576.827,97
	Bilanzsumme	155.795.010,92	161.314.424,44	5.519.413,52

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2022 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2022 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

BBild2			
Bezeichnung (Bilanzposten)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437.395,60 €	1.342.962,60 €	- 94.433,00 €
1.2 Sachanlagen	116.083.451,14 €	121.610.412,39 €	5.526.961,25 €
1.3 Finanzanlagen	32.577.529,15 €	32.633.193,18 €	55.664,03 €
Bruttoanlagevermögen	150.098.375,89 €	155.586.568,17 €	5.488.192,28 €
abzüglich			
2 Passiva Sonderposten	41.724.476,00 €	40.698.445,04 €	- 1.026.030,96 €
Nettoanlagevermögen	108.373.899,89 €	114.888.123,13 €	6.514.223,24 €
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	207.800,94 €	127.890,96 €	- 79.909,98 €
abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
Zwischensumme	207.800,94 €	127.890,96 €	- 79.909,98 €
2.2 Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	2.785.900,21 €	1.975.649,29 €	- 810.250,92 €
Zwischensumme	2.993.701,15 €	2.103.540,25 €	- 890.160,90 €
2.3 Wertpapiere	- €	- €	
2.4 Liquide Mittel	2.069.052,50 €	2.915.149,42 €	846.096,92 €
Nettoumlaufvermögen	5.062.753,65 €	5.018.689,67 €	- 44.063,98 €
4 Aktive RAP	633.881,38 €	709.166,60 €	75.285,22 €
Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)	114.070.534,92 €	120.615.979,40 €	6.545.444,48 €
3 Passiva Rückstellungen	26.265.859,34 €	26.202.575,81 €	- 63.283,53 €
4 Passiva Verbindlichkeiten	71.059.298,12 €	75.894.090,79 €	4.834.792,67 €
5 Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	2.353.533,67 €	1.776.705,70 €	- 576.827,97 €
Summe bereinigte Schulden (3+4+5)	99.678.691,13 €	103.873.372,30 €	4.194.681,17 €
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)	14.391.843,79 €	16.742.607,10 €	2.350.763,31 €

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist von 150.098.375,89 € um 5.488.192,28 € auf 155.586.568,17 € angestiegen. Maßgeblich dafür sind ganz überwiegend Zugänge in den Sachanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Der größte Zuwachs ist bei den Sachanlagen unter dem Posten 1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit rd. 7,977 Mio. € zu verzeichnen. Davon entfällt der maßgebliche Teil auf Kindertagesstätten. Dies ist auf die nun vollständige Aktivierung des Neubaus der Kita in der Weiersbach zurückzuführen. Danach folgt in erheblicher Größenordnung der neue Betriebshof Am Lavafeld. Zuwächse sind auch bei den die Grundschulen betreffenden Konten festzustellen. Dies betrifft u.a. die Herstellung der Barrierefreiheit in der GS St. Veit sowie die Neugestaltung des Schulhofes der GS St. Clemens.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und

Eingangsrechnungen belegt. In der Summe liegt der Ausweis rd. 2,7 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt jeweils die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 1.1)

Bedingt durch die lineare Abschreibung, die 2022 höher als die Zugänge war, reduziert sich der Bestand an Immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt um rd. 94 T€ von 1.437.395,60 € auf 1.342.962,60 €.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 116.083.451,14 € um 5.526.961,25 € auf 121.610.412,39 € angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg in folgenden Bereichen:

- sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.2., in Höhe von + 59 T €,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.3, in Höhe von + 7,977 Mio. €,
- Infrastrukturvermögen, Bilanzposition 1.2.4, in Höhe von +126 T €
- der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bilanzposition 1.2.8 in Höhe von +302 T €

Eine Reduzierung des Anlagevermögens ist in folgende Bereichen feststellbar:

- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Bilanzposition 1.2.7 in Höhe von -241 T €
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Bilanzposition 1.2.10 in Höhe von -2,71 Mio. €.

Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.2 finden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.2 „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“. Bei dieser Position sind Zugänge durch Grundstückskäufe für den Hochwasserschutz sowie sonstige Grunderwerbsvorgänge zu verzeichnen. Abgänge resultieren aus mehreren Grundstücksveräußerungen.

Verkauf von Grundstücken im Bereich Sürchen (88 T€) Verkauf Kehriger Straße (157 T€), Im Barwinkel (82 T€)

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Bilanzposition **1.2.3.** sind u.a. folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Neubau Garagen Stadion (13 T€)
- Umbuchung und Aktivierung der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ inklusive Außenanlagen, Rettungstreppe und Parkflächen (+ 5,195 Mio. €),

- Umbuchung und Aktivierung der Baumaßnahme Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit inklusive Zaunanlage und gepflasterte Außenanlage und Aufzug (+612 T€),
- Aktivierung der Baumaßnahme Gebäudekomplex Bürogebäude und Halle 1-4 inkl. Lagerhalle, Fertigaragen, Blechhalle, Lackierhalle städt. Betriebshof und Grundstück (+2,6 Mio. €)
- Neugestalteter Garagenhof hinter dem Rathaus (71 T€)

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.3 befinden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.3.

Unter der Bilanzposition **1.2.4** „Infrastrukturvermögen“ sind u.a. folgende Vorgänge anzuführen:

- Aktivierung der Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag Triaccaweg inkl. Behelfsweg (+850 T€)
- Aktivierung der Photovoltaikanlage Grundschule Hinter Burg (+40 T€) und Photovoltaikanlage Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ (+62 T€)
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Bernhardshof inkl. Straßenfläche, Grünfläche, Gehweg, Wirtschaftsweg, Beleuchtung, Haltestelle (+ 328 T€)
- Rollstuhlwanderweg Mayen inkl. Beschilderung (+150 T€)
- GS Clemens wassernahes Klassenzimmer inkl. Sitztreppe (+153 T€)
- Regenrückhaltebecken Kolpingstraße inkl. Zaunanlage (+221 T€)

Unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und der planmäßigen Abschreibungen erhöhte sich der bilanzielle Wert im Bereich des Infrastrukturvermögens zum Bilanzstichtag um rd. 126 T €.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.4 befinden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.4.

Unter der Bilanzposition **1.2.6** „Kunstgegenstände, Denkmäler“ erhöht sich der bilanzielle Wert um rd. 16 T € auf 696.602 €. Die Veränderungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen und der Aktivierung Kunst am Bau der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ (+37 T€).

Weitere Erläuterungen finden sich hierzu im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsnummer 3.1.1.2.6.

Unter der Bilanzposition **1.2.7** „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist eine Abschmelzung in Höhe von -241.176 € zu verzeichnen, bedingt durch die wesentlich höhere Abschreibung im Verhältnis zu den Zugängen.

Im Rechenschaftsbericht sind unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.7 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die wesentlichen Neubeschaffungen angeführt.

Bei der Bilanzposition **1.2.8** „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind Veränderungen des Anlagevermögens in Höhe von rund +302 T€ auf nunmehr 1.685.588,00 € zu verzeichnen.

Hier überwiegen die Zugänge und Umbuchungen das Abschreibungsvolumen deutlich.

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.8 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Zur Erläuterung der Bilanzposition **1.2.10** „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 3.1.1.2.10 „Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau“ eine Tabelle eingestellt, die übersichtlich die zutreffenden Zugänge, Abgänge und Aktivierungen des Haushaltsjahres darstellt.

Die Vorjahreswerte des Anlagevermögens auf dieser Position verringern sich durch die planmäßigen Abschreibungen und durch die Aktivierung der Maßnahmen (s. Tabelle unter Gliederungspunkt 3.1.1.2.10 des Rechenschaftsberichtes).

Zum Stichtag schließt diese Bilanzposition mit 6.523.623 € ab.

Finanzanlagen (Bilanzposition **A 1.3**)

Der Bestand an Finanzanlagen ist von 32.577.529,15 € um 55.664,30 € auf 32.633.193,18 € angestiegen.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, Bilanzposition **1.3.1.** haben sich korrekterweise gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Betrag für die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzkonto 10120000) hat sich nicht verändert. (Zusammensetzung: Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Steg 3.729.838,57 + 368.000 € = 14.972.808,25 €).

Nachrichtlich: Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2021 in Höhe von 1.450.000 € (Vj. 1.282.052,54 €). Gemäß Beschlussvorlage 6975/2022 des Stadtrates wurde eine Aufrechnung zwischen dem vertraglich festgelegten Höchstbetrag der Verlustabdeckung in Höhe von 1.450.000 € und der bestehenden städt. Forderung für das Jahr 2021 ausgesetzt. Dies wurde auch für das Jahr 2022 beschlossen. Um das kommende Haushaltsjahr 2023 entsprechend zu entlasten, erfolgte bereits im Jahr 2022 eine Vorauszahlung auf den Verlustausgleich für 2022 in Höhe von 66.000 €. Damit wurde der Haushaltsansatz im Jahr 2022 in Höhe von 1.516.000 € vollständig ausgeschöpft.

Die Position **1.3.2** „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ schließt mit 1.092.576,46 € (Vj 1.140.088,46 €). Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Steg (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG) weitergeleitete Darlehn der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Der Betrag ergibt sich aus der ursprünglichen Darlehenssumme von 1,435 Mio. € abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

Weitere Erläuterungen zu dieser Position sind im Rechenschaftsbericht unter 3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgeführt.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten **1.3.3** „Beteiligungen“ erfolgt. Der Bestand schließt mit 7.733,48 € (Vj. 21.883,91 €). Die Veränderungen resultieren aus Umbuchungen der Beteiligungen Mitgliedschaft im Zweckverband Remet (Rhein-Mosel-Eifel-Tourismus, Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz in die Bilanzposition 1.3.5. Da es sich jedoch aufgrund der Kontensystematik nicht um eigene Zweckverbände handelt, sondern wie in den Jahren zuvor richtigerweise dargestellt um eine Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden, werden die Beteiligungen an Zweckverbänden ab dem Jahr 2023 wiederum in die Positionen Beteiligungen umgebucht. Neu hinzugekommen ist in 2022 der Zweckverband KommZB (Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe).

Konkret verbleiben auf dem Posten 1.3.3. „Beteiligungen“ nachfolgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH (vgl. Rechenschaftsbericht Ziff. 3.1.1.3.3).

Der Bilanzposten **1.3.5** „Sondervermögen“ enthielt bis einschließlich 2019 nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen war.

Wie im Bericht zum Jahresabschluss 2019 ausgeführt, gilt das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € fortan als die zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gewinnvorträge/Verlustvorträge oder Jahresgewinne/Jahresverluste des Eigenbetriebs wirken sich grundsätzlich nicht mehr aus. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs voraussichtlich dauerhaft, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten und ein niedriger Wert anzusetzen (außerplanmäßige Abschreibung). Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € ist dementsprechend auch in 2022 unverändert mit diesem Wert bilanziert.

Zusätzlich zu dieser Position enthält die Bilanzposition 1.3.5 auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Der Bestand schließt mit 16.150,53 €.

Die Veränderungen resultiert aus der fälschlicherweise erfolgten Umbuchung von Beteiligungen an die Zweckverbände (s.o.), der bisher in der Bilanzposition 1.3.3. geführten Mitgliedschaften im Zweckverband Remet (Rhein-Eifel-Tourismus), Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz.

Die Beteiligungen wurden in 2023 wieder in die Position Beteiligungen zurück geführt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 3.1.1.3.5 wieder.

Die Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ (1.3.7) in Höhe von **1.647.042,24 €** (Vj. 1.545.866,21 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der VR Bank RheinAhrEifel eG und der Raiffeisenbank MEHR eG (vorher Raiba Kehrig) und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 791.949 € den größten Betrag bildet. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen Versorgungsrücklagen.

Seit 2020 ist hierunter auch das Aktiendepot „Jorichs-Studienstiftung“ mit bilanzierten 532.182 € erfasst. Hierbei handelt es sich um einen der Stadt vermachten Nachlass mit einer bestimmten Zweckbindung für die erzielten Erträge. Über die Annahme wurde mittels Ratsbeschluss entschieden (Beschlussvorlage 5589/2019).

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt. Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den unter 3.1.1.3 aufgeführten Finanzanlagen sind vollständig und zutreffend.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.528.284,76 an die Ergebnisrechnung übergeben. (s. auch 2.1.3.3 des Rechenschaftsberichtes)

Hinzugekommen sind Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H. v. 3.502,99 €. Diese resultieren aus der Verbuchung der bilanziellen Forderungsbeträge gem. § 107 BeamtVG. Der Ausweis in Ziffer E11 der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.531.787,75 € ist daher korrekt.

Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist damit um rd. 389.278 € niedriger als geplant. In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden.

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 5.018.689 (Vj. 5.062.753 €) und ist damit um rd. 44 T€ zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf den um 810 T€ höheren Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen, dem im Posten 2.1 „Vorräte“ ein Rückgang von rd. 79 T€ und bei 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ein Rückgang von 810 T€ gegenüberstehen.

Vorräte

	Konto-Nr.	Bilanz 2.1 Vorräte	2021	2022	Veränderung
2.1.1	14130000	Betriebsstoffe	17.624,12 €	17.624,12 €	0,00 €
2.1.2	14210000	Unfertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3		Fertige Erzeugnisse	190.176,82 €	110.266,84 €	-79.909,98 €
	14310001	Grundstücke	177.418,07 €	95.124,33 €	-82.293,74 €
	14320000	Waren	12.758,75 €	15.142,51 €	2.383,76 €
2.1.4	14410000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*	*** G E S A M T ***	207.800,94 €	127.890,96 €	-79.909,98 €

Der Wert der Vorräte in Höhe von 127.890 € (Vj. 207.800 €) ist um insgesamt rd. 80 T€ zurückgegangen. Der Bestand an Waren ist um 2.383 € angestiegen.

Der Rückgang resultiert maßgeblich aus Umbuchungen im Bereich der Grundstückverwaltung durch Verkauf von baureifen Grundstücken.

Gem. § 32 GemHVO hat die Stadt Mayen von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten für folgende Vorräte Gebrauch gemacht:

- Stammbücher
- Heizölvorräte
- Flüssiggasvorräte
- Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
- Repräsentationsartikel

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese körperliche Bestandsaufnahme wurde in 2021 durchgeführt. Nähere Ausführungen hierzu enthält der *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 3.1.2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

2.2	Bilanzposten 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2021	2022
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.621.551,46	1.938.526,39
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.697,45	15.382,20
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.969,26	100,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	97.682,04	21.640,70
2.2	Summe: Forderungen (um Wertberichtigungen bereinigt)	2.785.900,21	1.975.649,29
	<u>Zusammensetzung des Wertberichtigungsvolumens</u>		
21110000	aus 2.2.1.	19.434,40	41.862,82
21120000	aus 2.2.2.	3.405,13	809,59
21211000	Pauschale	960.607,72	1.318.268,57
21221000	Pauschale	13.431,87	10.781,41
		996.879,12	1.371.722,39

Gem. § 45 Abs. 5 GemHVO werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Der Rückgang des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.2) gegenüber dem Vorjahr von 2,785 Mio. € um rd. 810 T€ auf 1,975 Mio. € verteilt sich auf eine Vielzahl von Forderungskonten. Darunter befinden sich auch größere Veränderungen, die allerdings aufgrund der stichtagsbezogenen Buch- bzw. Beleginventur nur wenig Aussagekraft haben.

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
15110000	gegen verbundene Unternehmen	227,00	0,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
15131000	gegen Eigenbetriebe	10,20	0,00
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	16.194,57	14.916,49
15145000	gegen Astaten	-907,00	-634,41
15146000	gegen Sparkassen	40,00	0,00
15151000	gegen private Unternehmen	2.140,25	435,93
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	33.076,86	48.764,44
15190000	gegen Sonstige	256,00	0,00
15251000	gegen private Unternehmen	16.867,69	16.867,69
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	132.731,57	145.119,95
15310000	gegen verbundene Unternehmen	576,55	4.320,72
15341000	gegen den Bund	-82,15	-77,39
15342000	gegen das Land	271.604,32	259,18
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	373,89	500,54
15351000	gegen private Unternehmen	653.629,55	527.586,13
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	3.831,91	294.369,63
15390000	gegen Sonstige	2.417,87	-18,00
15410000	gegen verbundene Unternehmen	27.632,54	23.302,79
15431000	gegen Eigenbetriebe	15.787,88	22.503,95
15441000	gegen den Bund	0,00	0,00
15442000	gegen das Land	13.646,69	78.955,99
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.491.314,44	1.451.893,20
15445000	gegen Anstalten	-4.860,11	11.162,52
15446000	gegen Sparkassen	0,00	0,00
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00
15449000	gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
15451000	gegen private Unternehmen	12.342,39	33.576,96
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	208.438,77	215.784,61
15490000	gegen Sonstige	206,64	0,00
15542000	gegen das Land	3.510,77	3.510,77
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	290.342,99	286.840,00
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	125,00
15551000	gegen private Unternehmen	314.306,80	21.750,50
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	25.274,79	23.326,32
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	70.659,91	73.514,17
	abzüglich Wertberichtigungen		
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-19.434,40	-41.862,82
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-960.607,72	-1.318.268,57
	*** G E S A M T ***	2.621.551,46	1.938.526,29

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Listen werden um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertzuberichtigen sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aufgrund ihres Adressatenkreises von

der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %

Aus Vorjahr abzüglich 70 %

Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %

Älter gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2022 errechnete Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu - bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Im Forderungsvolumen ist eine weitere Wertberichtigung der bilanziellen Forderung gegenüber dem Landkreis aus der Kostenerstattung für das Jugendamt enthalten. Nach dem aus Sicht der Stadt erfolglosem Widerspruchsverfahren wurde im Dezember 2022 Klage gegen den Widerspruchbescheid beim Verwaltungsgericht Koblenz erhoben. Nach Ziffer 8.6.2 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesen ist bei anhängigen Klageverfahren eine weitere Wertberichtigung der Forderung um 50 % vorzunehmen. Dies führte zu einem weiteren Wertberichtigungsbetrag in Höhe von rd. 372.000 €.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2021	960.607,72
neu erfasst in 2022	<u>+ 357.660,85</u>
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2022	1.318.268,57
Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2021	13.431,87
neu erfasst in 2022	<u>- 2.650,46</u>
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2022	10.781,41

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	1.318.268,57
Bilanzposition 2.2.2	<u>10.781,41</u>
Insgesamt	1.329.049,98

Natürgemäß entfällt auf die Gewerbesteuer als stärkste Einnahmequelle auch der größte Anteil am Wertberichtigungsvolumen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Damit ergibt sich in 2022 gegenüber 2021 (1.329.049,98 € zu 974.039,59 €) eine Erhöhung/Zuführung von 355.010,39 €.

Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Dies ergibt folgende Berechnung:

Pauschalwertberichtigung	EUR
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	3.281.786,12
<i>./. abzüglich</i>	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen verbleiben	1.126.261,13 2.155.524,99
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2022 verbleiben	1.318.268,57 837.256,42
davon 5 %	41.862,82
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung 2021 mithin Zuführung	19.434,40 22.428,42
<hr/>	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	26.973,20
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2022 verbleiben	10.781,41 16.191,79
davon 5 %	809,59
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung 2021 mithin Auflösung	3.405,13 -2.595,54

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

Liquide Mittel

Die Bilanzposition (2.4) Liquide Mittel, Kassenbestand weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 2.915.149,42 € aus (Vj. 2.069.052,50 €). Der Betrag setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

BBild3

Konto-Nr.	Pos. 2.4 Liquide Mittel	Bestand in €
18311000	Kreissparkasse	2.402.245,47 €
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,14 €
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	57,85 €
18311003	Kreissparkasse -Girokonto HS Hinter Burg-	0,00 €
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	4,48 €
18311005	Kreissparkasse -Girokonto Kita Kürrenberg-	3.846,83 €
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	778,69 €
18311007	Girokonto Aktiendepot	51.951,59 €
18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzheim-	95,01 €
18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	2.154,51 €
18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	2.474,57 €
18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	163,94 €
18311012	Kreissparkasse -Girokonto Spenden Ukraine	7.265,40 €
18312000	Volksbank	49.227,41 €
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	369,24 €
18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	0,00 €
18313000	Commerzbank	33.615,84 €
18314000	Deutsche Bank	13.465,11 €
18315000	Postbank Köln	7.598,73 €
18316000	Postbank Ludwigshafen	9.147,12 €
18317000	Raiffeisenbank Eifeltor	44.516,99 €
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	26.406,41 €
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	0,00 €
18330003	Zinsflexkonto Kita Alzheim	3.422,75 €
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.091,28 €
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,73 €
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,11 €
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,47 €
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	0,00 €
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	3.791,41 €
18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,39 €
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24 €
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.765,78 €
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €

18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	175,00 €
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00 €
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €
18600008	Barkasse Druckerei	29,74 €
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	100,00 €
18600010	Wechselgeld Museum	300,00 €
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	89,72 €
18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	0,00 €
18600014	Wechselgeld Betriebshof	128,83 €
18600015	Wechselgeld ehem. Terra Vulcania	300,00 €
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €
18600017	Barkasse OV Alzheim	3.383,26 €
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.798,00 €
18600019	Barkasse Kita Alzheim	73,53 €
18600020	Barkasse Kita Hausen	57,23 €
18600021	Barkasse Kita Kührenberg	189,02 €
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €
18600023	Barkasse Kita Weiersbach	129,75 €
18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	273,50 €
*	*** G E S A M T ***	2.915.149,42 €

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2022 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2022 darstellen 709.166 € (Vj. 633.881 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2023 gezahlte Sozialleistungen (368 T€) und Personalkosten (340 T€).

Zum Eigenkapital (Pos. Passiva 1; vgl. Tabellen auf Seiten 13, 14)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Pos. E 23) auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier auch der

Jahresüberschuss 2022 in Höhe von **2.350.763,31** verbucht (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von -1.137.764,08 €).

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 114.888.123 (Vj. 108.373.899 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 103.873.372 € (Vj. 99.678.691 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 16.742.607 € (Vj. 14.391.843 €). Dies bedeutet nach einem Kapitalverzehr im Vorjahr für 2022 wieder einen Anstieg um 2.350.763 €. Dies entspricht exakt dem Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung (vgl. hierzu BBild2 auf Seite 14).

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist damit aber nach wie vor als kritisch zu betrachten. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 € zum Jahresabschluss 2022 auf 16.742.607 € zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 10,38 % gesunken. Durch den fortschreitenden Eigenkapitalverzehr und die negative Prognose im Hinblick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Ukraine und damit verbundener Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen, die Inflation, die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Veränderungen des Weltklimas und der noch immer unzureichenden Finanzausstattung der Stadt, ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren noch immer als sehr hoch einzustufen.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der hohe Bestand an Liquiditätskrediten andererseits, der zwar 2020 erstmals seit Einführung der Doppik deutlich zurückgeführt werden konnte und im Jahre 2023 fast zur Hälfte durch das Land übernommen wird, sind mit dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2021	2022
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.592.302,16	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.510,54	38.733.191,35
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	27.501.766,48	29.873.224,77
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.899.368,55	5.844.165,38
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.777.375,51	2.169.758,03
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.510,54	37.887.148,18
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.833.052,72	1.821.643,11
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	120.610,58	143.610,58
	Summe: Sonderposten	41.724.476,00	40.698.445,04

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“ bzw. „Lebendige Zentren“.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch für die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO war nach den verbindlichen Berechnungsvorgaben 2022 nicht zu bilden.

Zu 2.3: Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich wurde bislang noch nicht gebildet. In den Blickpunkt kommen hier die Produkte „Straßenreinigung“ (54511) sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen (5531111). Hierbei handelt es sich um gebührenrechnende Einrichtungen für die sich ausschließlich aufgrund von Gebührenüberschüssen die Verpflichtung zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenausgleich ergeben könnte. Denn Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 40 Abs. 1 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Dabei ist die Abweichung des Haushaltsrechts zum Gebührenrecht zu beachten. Der Gebührenbedarf bemisst sich auf Basis einer Vorkalkulation. Die sich u. U. am Ende einer Periode ergebenden Gebührenüber- oder unterschüsse lassen sich nur aus einer Nachkalkulation (Kostenrechnung) ermitteln. Das gemeindliche Rechnungswesen (Ergebnisrechnung) stellt nicht automatisch die (Nach-)Kalkulation im Sinne des Kommunalabgabengesetzes dar.

Auf die erforderliche Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren, auch unter etwaiger Einbeziehung des Winterdienstes, hat bereits der Landesrechnungshof im

Rahmen seiner letzten örtlichen Prüfung hingewiesen und das Rechnungsprüfungsamt an dieser Stelle im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020. Hinsichtlich der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesens ist in 2021 von der Verwaltung ein darauf spezialisiertes Institut beauftragt worden. Eine Umsetzung ist in 2022 noch nicht erfolgt.

Beispiele und weitere Erläuterungen zu den Sonderposten befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 3.2.2.2.

Rückstellungen

Gem. § 36 GemHVO sind Rückstellungen für dort genannte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und insgesamt mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Der Bilanzposten hat sich von 26.265.859 € um 63.283 € auf 26.202.575 € verringert.

Zusammensetzung

B-Pos.		2021	2022	Differenz
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	25.162.267,97	24.960.821,69	-201.446,28
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.103.591,37	1.241.754,12	138.162,75
*	*** G E S A M T ***	26.265.859,34	26.202.575,81	-63.283,53

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger dominiert, gefolgt von den Rückstellungen für aktives Personal.

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2021	2022	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	7.937.308,96	8.735.989,96	798.681,00
24112000	Beihilferückstellungen	1.951.801,17	2.074.388,95	122.587,78
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	12.114.517,02	11.290.045,02	-824.472,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.914.476,82	2.623.051,76	-291.425,06
24310000	für Beschäftigte	171.419,00	172.536,00	1.117,00
24320000	für Versorgungsempfänger	72.745,00	64.810,00	-7.935,00
*	*** G E S A M T ***	25.162.267,97	24.960.821,69	-201.446,28

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalles der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten wurde für die aktiven beschäftigten Beamten ein Zugang der Pensionsrückstellungen

in Höhe von 798 T€ errechnet während sich für die Versorgungsempfänger eine Abschmelzung von 824 T€ ergab und zu verbuchen war.

Die Ehrensoldrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich ein Mittelwert der letzten 3 oder 5 Jahre anzusetzen.

Da mit Wirkung vom 01. April 2019 nach Ausschreibung und Stadtratsbeschluss (Vorlage 5401/2019) eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen wurde, wird der jährlich tatsächlich auf die Beihilfeversicherung für die Pensionäre entfallende Betrag für die Berechnung angesetzt.

Nach der mit diesen Grundlagen durchgeführten Berechnung wurde der Beihilfeprozentsatz für 2022 von 24 % auf 23 % herabgesetzt.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2021	2022	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	361.254,54	508.235,04	146.980,50 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	256.136,33	281.588,58	25.452,25 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	361.585,61	335.315,61	-26.270,00 €
29400000	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	8.000,00	0,00	-8.000,00 €
29500000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	1.103.591,37	1.241.754,12	138.162,75 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen

Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind deutlich um 146 T€ angestiegen. Auch die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit sind in ihrem Wert um rd. 25 T€ angewachsen. Der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist durch Zuführungen und Auflösungen um rd. 26 T€ zurückgegangen. Im Bilanzjahr wurden fünf neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2021	2022	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	68.575.383,34	73.219.757,43	4.644.374,09
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.675.383,34	34.319.757,43	4.644.374,09
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.085,85	211.934,90	175.849,05
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.372,34	-66.770,69	-65.398,35
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.532,83	3.833,79	-2.699,04
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-240,41	0,00	240,41
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.402.850,98	1.346.953,78	-55.897,20
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.040.057,87	1.178.381,58	138.323,71
	Summe: Verbindlichkeiten	71.059.298,12	75.894.090,79	4.834.792,67

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf

Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Der Anstieg des Investitionskreditbestands resultiert aus der weiterhin fortgesetzten umfangreichen Investitionstätigkeit auch im Haushaltsjahr 2022 (z.B. Kita Weiersbach, Generalsanierung Feuerwehrdepot, Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Lebendige Zentren“, Ankauf und Umbau des neuen Betriebshofgebäudes). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Summe um 4,644 Mio. € auf 34.319 Mio. € angestiegen.

Der Stand der Liquiditätskredite konnte mit 38,9 Mio. € auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn bis Mitte des folgenden Jahres der Fall, es sei denn, es ergibt sich ein konkreter Bedarf im laufenden Haushaltsjahr.

Über die kommunale Darlehensgemeinschaft des Landkreistages wurde in 2022 nach Ausschreibung und Zuteilung der Gebote nach Sichtung und Aufarbeitung durch das Ministerium der Finanzen ein Annuitätendarlehen in Höhe von 6.286.406,44 € bei der ISB aufgenommen. In dem Darlehensbetrag bildet sich der Kreditbedarf 2021 (5.286.406,44 €) und die anteilige Vorfinanzierung des BICMA-Geländes 2022 (1.000.000 €) ab. Die Zinsbindung beträgt 30 Jahre bei einem Zinssatz von 2,8 %.

Bei gleicher Laufzeit konnte 2021 noch zu einem Zinssatz von 0,63 % und 2020 von 0,39 % finanziert werden. Dies zeigt deutlich wo der Trend hingeht.

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl Bereich	2021	2022	Veränderung
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	145.779,63	126.702,66	-19.076,97
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	46.860,01	37.485,99	-9.374,02
31414210	Euro-Währung (fester Zins) für weitergeleitetes KfW-Darlehen an Steg	1.140.088,46	1.092.576,46	-47.512,00
35410000	gegenüber dem Bund	278,28	275,29	-2,99
35420000	gegenüber dem Land	383,00	393,57	10,57
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.659,40	-2.748,88	-5.408,28
35440000	gegenüber Zweckverbänden	0,00	3.627,27	3.627,27
35460000	gegenüber Sparkassen	69,00	0,00	-69,00
36420000	gegenüber dem Land	-101.144,90	6.874,04	108.018,94
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	137.455,92	81.767,38	-55.688,54
37459000	Sonstige	30.422,18	0,00	-30.422,18
*	*** G E S A M T ***	1.402.850,98	1.346.953,78	-55.897,20

Auf dem Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet wurde.

Die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022 in Höhe von 12.658.730 € wurde somit eingehalten, ebenso wie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 55 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt um 4.834.792 € auf 75.894.090 € angestiegen. Dies ist maßgeblich auf die durch die hohe Bautätigkeit gestiegenen Investitionskredite abzüglich der planmäßigen Tilgungen zurückzuführen.

Für Kassenkredite ist das Zinsniveau weiterhin niedrig, aber nicht mehr negativ. Dennoch fallen in Summe dafür Zinsen i. H. v. rd. 291 T€ an, die unter den Posten E18 der Ergebnisrechnung (Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen und F18 der Finanzrechnung (Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen) verbucht sind.

Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 34.319.757 € (Vj. 29.675.383 € ohne die unter der Bilanzposition 4.10 geführten LAF- und ERP-Darlehen sowie Darlehen für die Steg aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ s. Tabelle zu 4.10 oben).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 34.319.757 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (25,202 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 1.748.410 € (s. Finanzrechnung Pos. F 36).

Unter der Pos. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Kto. 37990056) ist seit 2020 das aus einem Nachlass der Stadt übertragene „Aktiendepot Jorichs-Studienstiftung“ erfasst, da es aufgrund der Zweckbindung auch eine Verbindlichkeit begründet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP, § 37 GemHVO)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele, Spenden, etc.).

Zum Jahresabschluss sind hier 1.776.705 € verbucht (Vj. 2.353.533,67 €).

Als größter Betrag ist hier eine Ende Dezember 22 erfolgte Überweisung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Höhe von 1,488 Mio. € im Rahmen der Kostenerstattung für das Jugendamt enthalten, die gem. der bestehenden Vereinbarung als Ertrag für das Haushaltsjahr 2023 zu verbuchen war. Daneben sind hier u.a. Erträge aus Holzverkäufen, die ertragsmäßig in das Jahr 2023 gehören sowie Spendenmittel und eine Ausschüttung aus der Sonderrücklage der Beamtenversorgung durch die RZVK Köln verbucht.

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2022 mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 2.350.763,31 € ab** (Vj. Jahresfehlbetrag -1.137.764,08 € s. Pos. E 23).

ERBild1

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2022 Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2022	Planabweichung	Planabweichung in %	Ergebnis 2021
E1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	28.349.598,00	33.890.493,73	5.540.895,73	19,54	30.842.886,79
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	15.245.667,00	10.439.576,52	-4.806.090,48	-31,52	9.449.766,26
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	4.233.595,00	4.755.113,37	521.518,37	12,32	3.666.877,90
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.901.983,00	2.729.238,74	-172.744,26	-5,95	2.170.742,53
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.924.728,00	1.552.281,06	-372.446,94	-19,35	1.447.387,44
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.376.626,00	8.984.816,67	-1.391.809,33	-13,41	8.774.566,27
E7	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	4.533.136,00	6.450.455,69	1.917.319,69	42,30	5.898.887,72
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	67.565.333,00 €	68.801.975,78	1.236.642,78	1,83	62.251.114,91
E9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	21.011.673,00	21.275.192,55	263.519,55	1,25	19.268.896,66
E10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	836.654,77	9.547.430,00	6.142.140,37	-4.241.944,40	-40,85	5.189.206,49
E11	-	Abschreibungen	0,00	3.921.066,00	3.531.787,75	-389.278,25	-9,93	3.357.214,87
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	598.624,99	22.815.439,00	20.881.334,29	-2.532.729,70	-10,82	20.409.541,65
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	9.715.128,00	9.160.097,53	-555.030,47	-5,71	8.152.080,47
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	146.838,99	3.130.128,00	3.049.083,39	-227.883,60	-6,95	5.270.390,99
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.582.118,75	70.140.864,00 €	64.039.635,88	-7.683.346,87	-10,71	61.647.331,13
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)	1.582.118,75	-2.575.531,00 €	4.762.339,90	8.919.989,65	-214,54	603.783,78
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	124.800,00	42.067,31	-82.732,69	-66,29	528.608,70
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.384.156,00	2.270.156,56	-113.999,44	-4,78	2.270.156,56
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	-2.330.066,00 €	-2.411.576,59	81.510,59	-3,50	-1.741.547,86
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)	1.582.118,75	-4.905.597,00 €	2.350.763,31	8.838.479,06	-265,94	-1.137.764,08
E21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)	1.582.118,75	-4.905.597,00 €	2.350.763,31	8.838.479,06	-265,94	-1.137.764,08

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

ERBild2

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2022
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	44.622.469,22
abzüglich		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (incl. Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich)	33.998.204,06
Zwischensumme		10.624.265,16
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	24.179.506,56
abzüglich		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	30.041.431,82
Zwischensumme		-5.861.925,26
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		4.762.339,90
Finanzergebnis (E 19)		-2.411.576,59
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		0,00
Jahresergebnis		2.350.763,31

Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Konto-Nr.	Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	51.496,32	496,32	56.438,63
40120000	Grundsteuer B	4.101.000,00	4.236.881,41	135.881,41	3.351.132,83
40130000	Gewerbesteuer	11.650.000,00	16.769.069,81	5.119.069,81	15.029.804,53
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.576.923,00	8.738.212,80	161.289,80	8.417.158,02
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.432.681,00	2.581.539,92	148.858,92	2.819.171,24
40310000	Vergnügungssteuer	550.000,00	513.329,80	-36.670,20	214.124,62
40330000	Hundesteuer	100.000,00	107.425,00	7.425,00	102.024,17
40521000	Familienleistungsausgleich	887.994,00	892.538,67	4.544,67	853.032,75
*	*** G E S A M T ***	28.349.598,00	33.890.493,73	5.540.895,73	30.842.886,79

Der Planansatz der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnte um 5,540 Mio. € übertroffen werden. War im Vorjahr schon eine positive Steigerung zu verzeichnen, so liegt das Rechnungsergebnis 2022 nochmals um 3,047 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Bis auf die Vergnügungssteuer haben alle Ertragsarten den Ansatz übertroffen. Dabei sticht die Gewerbesteuer mit 16,769 Mio. € und der Ansatzüberschreitung von 5,119 Mio. € ganz besonders hervor.

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 425 auf 535 Prozentpunkte (= Erhöhung um 25,88 %) zum 01.01.2022 konnte neben Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen das Vorjahresergebnis um rd. 885.749 € übertroffen werden.

Trotz der Pandemie bedingten Kurzarbeitsphasen, die auch in 2022 noch gegeben waren, übersteigt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 8,738 Mio. € das Niveau vor der Coronazeit (*zum Vergleich Ergebnis 2019: 8.224.333 €*).

Weitergehende Ausführungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter der Gliederungsziffer 2.1.2.1.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben über die letzten fünf Jahre ist in der Anlage 14.2 zu diesem Bericht dargestellt.

Pos. E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Konto-Nr.	Pos. E 2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
41110000	vom Land	3.229.854,00	3.229.854,00	0,00	3.107.435,00
41114000	Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten erfasst wer	106.584,00	106.584,00	0,00	84.825,00
4121000	vom Land	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
41320000	vom Land	304.419,00	320.596,59	16.177,59	308.023,43
41320001	Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	0,00	128.605,00	128.605,00	10.171,00
41320002	vom Land	4.402,00	32.971,37	28.569,37	32.836,96
41330001	Integrationspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
41441000	vom Bund	618.389,00	105.029,31	-513.359,69	473.065,57
41442000	Zuweisung vom Land	1.839.927,00	1.793.095,98	-46.831,02	1.228.791,81
41442001	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben ab 2022 für Kitas freier Träge	3.835.235,00	2.549.307,68	-1.285.927,32	655.000,00
41442002	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	0,00	204.646,59	204.646,59	1.563.030,20
41442003	Zuweisung Land für Übergang Kita-Schule	2.277,00	1.948,70	-328,30	1.603,11
41442004	Zuweisung Land für für Hochwasser	3.258.566,00	16.870,75	-3.241.695,25	81.056,87
41442005	Zuweisung Land für Schülerbetreuung	6.392,00	10.867,00	4.475,00	6.392,00
41442006	Zuweisung Land für Mittagstisch	4.635,00	1.541,86	-3.093,14	3.305,16
41442007	Zuweisung Land für Netzwerk Kinderschutz	43.654,00	53.501,86	9.847,86	66.253,05
41442010	Zuweisung vom Land für Hausaufgabenhilfe	5.400,00	8.100,00	2.700,00	5.400,00
41442011	Zuweisung Land für Kita!Plus - Säule I	0,00	0,00	0,00	67.632,88
41442015	Sozialraumbudget	451.776,00	382.403,00	-69.373,00	186.538,00
41442016	Qualitätsbudget	0,00	49.500,00	49.500,00	0,00
41443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.669,00	131.282,82	123.613,82	234.046,18
41446000	von Sparkassen	28.650,00	33.407,80	4.757,80	28.100,00
41448000	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	34.000,00	30.000,00	-4.000,00	31.398,54
41450000	vom privaten Bereich	370,00	306,21	-63,79	357,34
41451000	von privaten Unternehmen	115.900,00	154.292,00	38.392,00	141.893,00
41459000	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	2.748,48
41490000	von übrigen Bereichen	25.500,00	10.591,58	-14.908,42	18.761,39
41490001	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
41500000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	874.255,00	975.687,42	101.432,42	1.002.516,29
41500001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	238.813,00	0,00	-238.813,00	0,00
41842000	vom Land	109.000,00	108.585,00	-415,00	108.585,00
*	*** G E S A M T ***	15.245.667,00	10.439.576,52	-4.806.090,48	9.449.766,26

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 10.439.576,52 € (Vj. 9.449.766 €) deutlich mit -4,806 Mio. € unter dem Planansatz aber noch um rd. 990 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Mindererträge der geplanten zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (Kto. 14441000) ergeben sich aus dem Umstand, dass dahinter stehende Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wurden (z.B. energetische Sanierung des Jugendhauses, Maßnahmen aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“).

Die Abweichung bei den Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger Kto. 41442001 (-1,285 Mio. €) sind grundsätzlich durch die Abweichungen von gemeldeten und tatsächlich abgerechneten Kosten der freien Träger bedingt. Durch das neue Kita-Gesetz haben sich allerdings auch Änderungen in den Kontenbezeichnungen und der Veranschlagung ergeben. Die Vergleichbarkeit einzelner Konten mit dem Vorjahr ist insoweit nicht gegeben. Bei den Zuweisungen des Landes für Kindertagesstätten freier Träger (dargestellt 41442001) gibt es zukünftig keine Trennung mehr zwischen Kindertagesstätte, Krippe und Hort. Anhand der in 2021 bewilligten Mittel sowie der geplanten Inbetriebnahme der Kindertagesstätte In der Weiersbach wurde der Ansatz des Jahres 2022 mit 3.835.235 Euro kalkuliert. Die Mindererträge i. H. v. rund 1,285 Mio. Euro resultieren aus Minderaufwendungen bei den korrespondierenden Aufwandspositionen. Der im Vorjahr unter 41442011 „Zuweisungen Land für Kita!Plus - Säule 1“ verbuchte Ertrag ist entfallen. Diese Zuweisung wurde im Juli 2021 durch das sog. Sozialraumbudget abgelöst.

Bei dem Konto 41442004 Zuweisung Land handelt es sich um die Zuweisung des Landes zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 2021. Der Förderung von 3.258.566 € stehen Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Im Jahr 2022 konnten davon aber nur 16.870 € abgerufen werden (s. auch Ziffer 2.1.3.2).

Die um 123.613 € höheren Erträge auf dem Konto 41443000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultieren aus weiteren Soforthilfen des Landes in Folge der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021, ausgezahlt über die Kreisverwaltung. 97.000 € resultieren dabei aus der Auflösung eines 2021 gebildeten Abrechnungspostens. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für „Plananlagegüter“ (Kto. 4150001) konnten in 2022 nicht abgerufen werden.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 2.1.2.2.

Pos. E 3 Erträge der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	E 3 Erträge der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
42113000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	500,00	0,00	-500,00	0,00
42113001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42113002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100,00	0,00	-100,00	446,00
42114001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger ab 65 Jahre-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42114002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	11.000,00	529,08	-10.470,92	8.397,12
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	3.500,00	5.376,07	1.876,07	7.225,93
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	1.938,72	-13.061,28	0,00
42133003	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	151.000,00	104.082,48	-46.917,52	91.376,69
42133004	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	50.000,00	44.211,00	-5.789,00	25.392,13
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	827,46	-172,54	0,00
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.500,00	842,66	-657,34	2.326,18
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	6.000,00	15.288,68	9.288,68	2.025,95
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	25.000,00	15.732,28	-9.267,72	31.814,60
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	12.430,04	-2.569,96	37.770,58
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.500,00	0,00	-1.500,00	2.766,83
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.200,00	0,00	-1.200,00	101,08
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
42193001	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger ab 65 Jahre)	200,00	2.366,98	2.166,98	0,00
42193002	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194001	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194002	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	200,00	483,96	283,96	115,59
42210000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	109.056,00	14.938,81	-94.117,19	112.726,24
42210001	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	12.000,00	107.264,67	95.264,67	13.576,55
42322000	von Landkreisen	2.970.691,00	2.834.611,13	-136.079,87	2.370.123,99
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	448.000,00	903.773,73	455.773,73	263.463,57
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	0,00	0,00	2.900,00
42420000	örtlicher Träger	160.148,00	153.486,06	-6.661,94	262.876,77
42420001	sonstige Kostenerstattung	81.500,00	66.893,69	-14.606,31	264.406,37
42490000	Sonstige	142.000,00	152.303,49	10.303,49	141.468,91
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	3.500,00	13.806,31	10.306,31	3.552,15
42790000	Sonstige	20.000,00	303.926,07	283.926,07	22.024,67
*	*** GESAMT ***	4.233.595,00	4.755.113,37	521.518,37	3.666.877,90

Der Planansatz in Höhe von 4.233.595 € wurde um 521.518 € überschritten. Das Ergebnis liegt dabei auch um 1,088 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Zu beachten ist hierbei, dass die Erträge mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung (vgl. Pos. E 13 - diese liegen 555.030 € unter dem Planansatz) korrespondieren. Dabei kann es durch jahresübergreifende Erträge und Einmaleffekte zu Verzerrungen kommen. So haben z.B. die Erstattungen des Landkreises nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Ansatz dieses Jahr deutlich um 455.773 € überschritten (vgl. Kto. 42392000). Die Ansatzüberschreitung beim Kto. 42790000 „Sonstige Erträge“ in Höhe von rd. 284 T€ beinhaltet hauptsächlich Erstattungen des Jobcenters an das Sozialamt für geleistete Ausgaben im Rahmen der Hilfe für Asylbewerber und ist insbesondere auf die nachgängige Einstufung ukrainischer Flüchtlinge zurückzuführen (sog. Rechtskreiswechsel).

Insgesamt sind sowohl die Erträge als auch die gegenüberstehenden Aufwendungen dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Auf den Konten 42420000 „örtliche Träger“ und 42420001 „sonstige Kostenerstattungen“ sind die Erträge verbucht, die das Jugendamt als Kostenerstattungen bei anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht hat. Die Ansätze sind ebenfalls nur bedingt planbar.

Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto-Nr.	Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
43110000	Pasgebühren	120.000,00	129.126,03	9.126,03	114.841,70
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	106.820,00	107.758,52	938,52	94.352,12
43120001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (Gewerbeamte)	0,00	8.334,00	8.334,00	3.006,60
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	110.000,00	134.644,30	24.644,30	103.239,78
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	20.000,00	11.879,44	-8.120,56	27.046,60
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	951,25	-1.048,75	709,35
43190000	Sonstige	134.180,00	143.056,74	8.876,74	125.367,29
43190001	Sonstige	3.500,00	2.623,80	-876,20	4.624,60
43190002	Sonstige	0,00	24.279,50	24.279,50	0,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	374.190,00	348.911,80	-25.278,20	91.337,31
43220000	Entgelte	300,00	0,00	-300,00	0,00
43223000	für die Straßenreinigung	282.300,00	277.704,78	-4.595,22	277.996,10
43224000	für das Bestattungswesen	115.000,00	135.870,50	20.870,50	111.139,00
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	34.000,00	5.434,53	-28.565,47	266,53
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.500,00	14.160,00	8.660,00	3.465,00
43228000	Parkgebühren	607.000,00	399.137,35	-207.862,65	291.176,73
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	105.000,00	66.277,08	-38.722,92	59.205,97
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	9.000,00	12.190,49	3.190,49	8.298,00
43228005	Parkgebühren Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	53.000,00	43.975,31	-9.024,69	32.330,50
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	5.500,00	16.575,83	11.075,83	12.163,00
43228008	Parkgebühren Siegfriedstraße (gegenüber Krankenhaus)	5.500,00	24.945,11	19.445,11	10.522,81
43400000	Beteiligung Essenskosten	18.630,00	15.789,76	-2.840,24	10.221,05
43400001	Beteiligung Essenskosten (PK)	0,00	10.518,85	10.518,85	0,00
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	635.563,00	630.913,48	-4.649,52	626.661,00
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	155.000,00	164.180,29	9.180,29	162.771,49
*	*** G E S A M T ***	2.901.983,00	2.729.238,74	-172.744,26	2.170.742,53

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 2.729.238,74 € (Vj 2.170.742 €) liegt 172 T€ unter dem Planansatz jedoch rd. 558 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Der Planansatz für die Parkgebühren in Höhe von 607 T€ ist wiederholt in markanter Größenordnung von rd. 207 T€ nicht erreicht worden. Er war aus Sicht der Rechnungsprüfung zu optimistisch kalkuliert. Denn hier spielen auch die noch 2022 spürbaren Auswirkungen der Pandemie eine Rolle, die zur Absage zahlreicher Veranstaltungen und der Schließung von öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäften in der Innenstadt führten, was insgesamt weniger Parkvorgänge zur Folge hatte.

Die Abweichungen im Einzelnen ergeben sich aus der obigen Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Konto-Nr.	Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planansatz	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	220.950,00	390.099,77	169.149,77	426.467,68
44110001	Verkaufserlös Getränkeautomat	2.000,00	882,57	-1.117,43	1.085,89
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung (Weihnachtsbaumverkauf)	3.000,00	6.815,00	3.815,00	7.025,00
44110005	Verkaufserlös GAV	500,00	579,00	79,00	270,06
44110006	Verkaufserlös Shopartikel A. Krämer	100,00	0,00	-100,00	
44120000	Mieten und Pachten	233.356,00	200.980,34	-32.375,66	203.134,64
44120001	Miete	80.392,00	84.838,20	4.446,20	108.996,10
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	3.498,00	3.499,98	1,98	-425,18
44120003	Pacht	0,00	0,00	0,00	0,00
44120004	Pacht (Nutzungsentgelte)	76.500,00	74.913,72	-1.586,28	76.600,18
44121000	Miete Dienstwohnung	20.496,00	24.810,18	4.314,18	27.430,93
44122000	Mietnebenkosten	15.374,00	18.754,00	3.380,00	15.614,89
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	32.112,00	25.585,62	-6.526,38	44.454,49
44140000	Beteiligung Essenskosten	292.836,00	131.523,98	-161.312,02	70.334,07
44140001	Beteiligung Essenskosten (Sozialfonds)	5.000,00	396,27	-4.603,73	388,64
44140002	Beteiligung Essenskosten Dritter	0,00	5.587,05	5.587,05	
44160000	Eintrittsgelder für kult. oder sportl. Veranstaltungen und Einrichtungen	290.758,00	136.207,12	-154.550,88	167.794,44
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	286.312,00	185.024,98	-101.287,02	81.851,81
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	49.517,00	32.218,61	-17.298,39	35.999,18
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	73.043,00	46.269,56	-26.773,44	33.113,93
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	65.153,00	61.797,31	-3.355,69	22.059,25
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	25.638,00	0,00	-25.638,00	7.459,28
44160006	Entgelte für Gastspiele	15.779,00	12.599,34	-3.179,66	14.665,04
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	7.790,20	-5.009,80	2.281,80
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	17.182,00	15.391,01	-1.790,99	2.300,00
44190000	Sonstige Einnahmen	80.932,00	67.326,29	-13.605,71	80.444,46
44190001	sonstige Einnahmen neues Konto Grabmahlgenehmigungen	21.500,00	18.390,96	-3.109,04	18.040,86
*	*** G E S A M T ***	1.924.728,00	1.552.281,06	-372.446,94	1.447.387,44

Das Ergebnis in Höhe von 1.552.281,06 € (Vj. 1.447.387 €) liegt rd. 372 T€ unterhalb des Planansatzes allerdings um rd. 105 T€ über dem Vorjahresergebnis (Vergleich zu 2019 vor Corona: 1.626.241 €).

Mit insgesamt 390.099 € liegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten 169.149 € über dem Planansatz (Kto. 44110000). Dies ist auch in 2022 insbesondere auf Mehrerträge aus dem Holzverkauf aufgrund von Fichtenkäfer- und Borkenkäferbefall zurückzuführen. Der Ansatz beim Produkt kommunale Forstwirtschaft (5551100-4411000 Erträge aus Holzverkauf) betrug 200.000 € wobei tatsächlich jedoch Erträge in Höhe von rd. 374.000 € erzielt wurden.

Die eingeplante Beteiligung an den Essenskosten in den Grundschulen und Kindertagesstätten bleibt mit rd. 161 T€ erneut deutlich hinter dem Ansatz zurück. Zum Verständnis dieser Mindererträge ist wieder ein Blick auf die Aufwandsseite hilfreich. Unter der Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen laufen unter dem Konto „5242000 Essenskosten“ die korrespondierenden Aufwendungen für die Beschaffung/Bestellung der Mittagstischmahlzeiten zusammen. Anstatt geplanter Aufwendungen in Höhe von 409 T€ sind lediglich knapp 224 T€ entstanden. Dies ist wiederum auf Pandemie bedingte Schließungen der Schulen und Kitas zurückzuführen.

So ist bei vielen Ertragsausfällen zu beachten, dass in der Regel auch die damit korrespondierenden Aufwendungen nicht bzw. nicht in voller Höhe angefallen sind.

Bei den Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen setzen sich die Pandemie bedingten Mindererträge fort. Auch 2022 konnten die Eintrittsgelder für die Vorstellungen im Rahmen der Burgfestspiele nicht in der geplanten Höhe erzielt werden. Für das Musical blieben z.B. die Einnahmen um 101 T€ deutlich hinter dem Ansatz zurück.

Pos. E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto-Nr.	Pos. E 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
44210000	von verbundenen Unternehmen	33.700,00	15.598,57	-18.101,43	17.000,24
44230000	von Sondervermögen	2.800,00	2.975,60	175,60	2.752,63
44231000	von Eigenbetrieben	194.690,00	190.359,48	-4.330,52	251.638,35
44241000	vom Bund	0,00	35,79	35,79	35,79
44242000	vom Land	919.745,00	939.905,43	20.160,43	1.335.188,93
44242001	vom Land	102.500,00	285.703,15	183.203,15	151.314,31
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.014.084,00	7.428.212,06	-1.585.871,94	6.812.706,61
44245000	von Anstalten	8.725,00	9.211,00	486,00	17.568,00
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	25,00
44250000	vom privaten Bereich	34.235,00	42.640,02	8.405,02	30.592,96
44250001	Erstattungen	667,00	17.149,04	16.482,04	545,00
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	175,64	175,64	774,26
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	64.200,00	41.160,20	-23.039,80	66.130,38
44290000	von Sonstigen	1.280,00	11.690,69	10.410,69	88.293,81
*	*** GESAMT ***	10.376.626,00	8.984.816,67	-1.391.809,33	8.774.566,27

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 8.984.816.€ ab (Vj. 8.774.566 €) und bleibt damit rd. -1,391 Mio. € unter dem Ansatz, liegt jedoch 210 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Die maßgebliche Planabweichung von -1,585 Mio. € ergibt sich bei dem Konto 44243000 „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. Hier sind unter anderem die Ausgleichzahlungen des Landkreises Mayen-Koblenz für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranschlagt.

Die bisher von der Stadt vorgelegten Abrechnungen für die Jahre 2015 bis 2017 sind weiterhin vom Landkreis nicht vollständig anerkannt. Diesbezüglich ist zwischenzeitlich ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Koblenz anhängig. Weiterhin werden die berechneten laufenden Leistungen der Folgejahre hier verbucht.

Auf dem Konto 44242000 werden Erstattungen durch das Land verbucht. Dies sind u.a. 70 % der Unterhaltsvorschusszahlungen, Anteile für die Schulsozialarbeit, Erstattungen für Kindertagesstätten wegen Beitragsfreiheit etc.

Auf dem Konto 44242001 laufen u.a. die Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer zusammen. Je nach Unterbringungsart werden hier Tagessätze von 72 € bis 198 € von den Jugendhilfeträgern in Rechnung gestellt. Aufgrund höherer Fallzahlen liegt hier das Ergebnis um 183 T€ über dem Planansatz (vgl. Kto. 55520005 Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen in „E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung“: hier ist der Ausgabeansatz von 82 T€ um 118 T€ überschritten).

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 2.1.2.6.

Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge

Konto-Nr.	Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2022	Abweichung	Ergebnis 2021
45210000	aktivierte Personalkosten	0,00	11.747,98	11.747,98	28.564,01
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.495.000,00	558.454,10	-936.545,90	256.277,94
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	20.000,00	29.579,12	9.579,12	13.520,00
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unter d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwahrungsgelder u.a.)	165.000,00	210.976,70	45.976,70	109.308,99
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	40.000,00	48.384,10	8.384,10	65.448,24
46220001	Manuelle Mahngebühren	40.000,00	25.590,68	-14.409,32	39.325,68
46250000	Konzessionsabgaben	1.000.000,00	617.306,76	-382.693,24	844.173,31
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	0,00	32.817,25	32.817,25	10.794,72
46270001	Versicherungserstattungen Hochwasser	250.000,00	747.142,34	497.142,34	303.975,57
46280000	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	600,00	0,00	-600,00	0,00
46290000	Sonstige	10.150,00	49.552,74	39.402,74	35.138,93
46290001	Erträge aus Erbschaften	300,00	26,00	-274,00	226,00
46290002	Erträge aus Erbschaften	0,00	400,00	400,00	400,00
46290003	Erträge	3.000,00	6.086,15	3.086,15	3.731,70
46290010	Erträge Getränkeautomat	8.400,00	6.111,01	-2.288,99	2.445,10
46400000	Sonstige Steuererstattungen	6.000,00	6.062,06	62,06	10.550,54
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	2.595,54	2.595,54	18.272,65
46611001	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	2.650,46	2.650,46	4.656,12
46612000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	541.789,00	2.592.302,16	2.050.513,16	2.935.714,49
46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	806.913,00	1.258.219,95	451.306,95	1.028.782,12
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	140.734,00	126.511,00	-14.223,00	79.527,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	5.250,00	9.823,00	4.573,00	10.568,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	35.478,76	35.478,76	78.448,29
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	72.239,33	72.239,33	19.038,32
46623000	des Umlaufvermögens (außer Vorräte und Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
49100000	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (neu 2019)	0,00	398,50	398,50	0,00
*	*** GESAMT ***	4.533.136,00	6.450.455,69	1.917.319,69	5.898.887,72

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Darunter fallen auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht

zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 6.450.455,69 € (Vj. 5.898.887,72 €) ab und liegt damit 1.917.319 € über dem Planansatz und 551 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die ehemalige Position 8 „aktivierte Eigenleistungen“ ist seit 2019 in die Position E 7 integriert.

Als aktivierte Eigenleistung (i.d.R. sind das Personalkosten) versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert und folglich abgeschrieben werden.

Bei kommunalen Investitionen werden auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Aufwendungen belasten zunächst die Ergebnisrechnung durch Personalaufwand, gegebenenfalls durch Aufwand für eigenes Material und in der Folge durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung ist das Ertragskonto „Aktivierte Personalkosten bzw. Eigenleistungen“. Hierdurch wird der für die Herstellung des Anlageguts erforderliche Personalaufwand neutralisiert und führt zur Entlastung der Ergebnisrechnung.

In der Summe konnten nachgewiesene Eigenleistungen ertragswirksam in Höhe von 11.747,98 € verbucht werden (vgl. Kto. 45210000). Insbesondere betrifft dies Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsiedelung des Betriebshofes.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 46112000) wurden in Höhe von 558.454 € erzielt und damit -936 T€ weniger als geplant. Größter Betrag ist hier der Verkaufserlös für die an die Stadtwerke verkaufte Liegenschaft in der Kehriger Straße. Weiterhin wurden zwei Grundstücke aus dem Baugebiet Am Barwinkel veräußert.

Noch nicht realisiert wurde der geplante Verkauf von Flächen aus dem Gewerbegebiet Etzlergraben.

Die Konzessionsabgaben (Kto. 46250000) liegen nach rd. 844 T€ im Vorjahr nunmehr bei 617 T€ und damit um -382 T€ deutlich unter dem Ansatz von 1,0 Mio. € (verbucht wurden 2022 Westenergie AG rd. 326 T€; EVM rd. 79 T€; Stadtwerke rd. 212 T€). Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Konzessionsabgabe Strom für das 2. Halbjahr 2022 erst verspätet mit rd. 264 T€ in 2023 einging. Damit ist rechnerisch zumindest das Vorjahresniveau erreicht. Wegen sinkender Verbrauchswerte werden sich die Konzessionsabgaben dauerhaft auf einem geringeren Niveau bewegen. Durch die verbrauchsabhängigen Bestandteile hat die

Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss auf die jährliche Höhe der Konzessionsabgaben.

Bereits 2021 neu angelegt wurde das Konto „46270001 Versicherungserstattungen Hochwasser“ in Folge der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021. Dort wurden 2022 noch 745 T€ aus der Auflösung von 2021 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam verbucht. Dabei handelt es sich insbesondere um Vorauszahlungen und Abschläge aus der Gebäude- und Inventarversicherung.

Mehrerträge ergeben sich regelmäßig aus der nicht planbaren Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Auf dem Konto 46612000 ist die ertragsmäßige Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem Jahre 2021 in Höhe von 2.592.302,16 € verbucht. Dies führt zur deutlichen Planüberschreitung von rd. 2 Mio. €. Dieser Betrag war 2021 unter der Aufwandsposition E 14 „Laufende Aufwendungen“ zu verbuchen und trägt jetzt wesentlich zu dem positiven Jahresergebnis bei.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 451 T€ sind auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen im Bereich Pensionen und Beihilfe (z.B. durch Dienstherrnwechsel) zurückzuführen (Kto. 46614000).

Hinter den Zahlen auf dem Kto. 46622000 „Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen“ stehen Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrücklagen für verschiedene verbeamtete Mitarbeitende.

Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2022	Abweichung	Ergebnis 2021
50120000	Beigeordnete	17.667,00	17.497,54	169,46	15.311,53
50130000	Ortsvorsteher	40.541,00	39.557,87	983,13	41.618,73
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	99.220,00	92.714,10	6.505,90	98.228,40
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	135.170,00	125.098,31	10.071,69	142.740,46
50190001	Lohnausfallvergütungen	28.000,00	19.811,51	8.188,49	17.929,17
50211000	Dienstbezüge	2.492.382,00	2.201.834,35	290.547,65	2.124.965,34
5021200	Leistungszulagen	0,00	78,03	-78,03	78,07
50221000	Vergütungen	11.196.509,00	11.025.732,57	170.776,43	9.765.025,02
50222000	Leistungszulagen	164.454,00	177.575,39	-13.121,39	163.911,40
50290000	Sonstige	49.244,00	47.655,09	1.588,91	10.919,93
50291000	Vergütungen	787.987,00	792.866,31	-4.879,31	699.106,76
50292000	Leistungszulagen	0,00	537,99	-537,99	398,50
5031000	Beamte	0,00	394,28	-394,28	387,81
50320000	Arbeitnehmer	867.322,00	873.069,38	-5.747,38	770.065,83
50390000	Sonstige	3.818,00	2.203,40	1.614,60	1.535,60
50410000	Beamte (u.a. Nachversicherung)	0,00	1.003,63	-1.003,63	991,08
50420000	Arbeitnehmer	2.322.575,00	2.268.452,49	54.122,51	2.028.518,13
50490000	Sonstige	3.823,00	7.923,61	-4.100,61	9.490,69
50510000	Beihilfe Beamte	176.640,00	156.846,41	19.793,59	164.036,97
50510002	Beihilfe Pensionäre	369.840,00	328.189,64	41.650,36	342.352,99
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	5.520,00	7.210,76	-1.690,76	7.075,19
50619000	Sonstige	0,00	6,36	-6,36	6,36
50629000	Sonstige	5.017,00	8.529,08	-3.512,08	8.790,39
50711000	Pensionsrückstellungen	588.594,00	844.014,00	-255.420,00	748.747,00
50712000	Beihilferückstellungen	141.266,00	133.467,70	7.798,30	179.699,28
50791000	Ehrensoldrückstellungen	3.361,00	3.005,00	356,00	2.913,00
50810000	Beamte	0,00	68.535,16	-68.535,16	74.389,62
50820000	Arbeitnehmer	72.683,00	239.617,35	-166.934,35	246.169,02
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	3.265,00	10.349,71	-7.084,71	9.256,91
51110000	Beamte	1.400.000,00	1.690.909,56	-290.909,56	1.543.647,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.396,00	12.396,00	0,00	12.396,00
51510000	Beamte	19.661,00	78.049,44	-58.388,44	30.802,00
51610000	Beamte	4.718,00	60,53	4.657,47	7.392,48
*	*** G E S A M T ***	21.011.673,00	21.275.192,55	-263.519,55	19.268.896,66

Seit 2019 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst und nicht mehr getrennt ausgewiesen. In der abgebildeten Tabelle ist dargestellt, welche Konten im Posten E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan - Ist - Abweichungen sich im Einzelnen ergeben. Die Posten schließt mit 21.275.192,55 € (Vj. 19.268.896,66 €) ab. Der Planansatz von 21.011.673 € wurde um 263 T€ überschritten und das Vorjahresergebnis um stolze 2 Mio. €. Die Differenz zum Vorjahr resultiert u.a. aus notwendig gewordenen Personaleinstellungen, pandemie- und inflationsbedingten Einmalzahlungen, Tarif- und Besoldungserhöhungen und insbesondere gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Abweichungen zum Planansatz nach unten bei Dienstbezügen und Vergütungen ergeben sich in der Regel daraus, dass Personal nicht wie geplant oder erst zu späteren Zeitpunkten eingestellt werden konnte. Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten E 7 „Sonstige laufende Erträge“ die Erträge aus der Auflösung gegenüber. Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen

zum 31.12.2021 und 31.12.2022 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2022 zu verbuchen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ verbucht.

Die Buchungen der **Versorgungsaufwendungen** erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) durch die personalverwaltende Stelle.

Die Differenzen ergeben sich aus nicht planbaren Personalveränderungen im Jahresverlauf. Die isolierte Betrachtung der Versorgungsaufwendungen zeigt, dass der Planansatz in Höhe von 1.436.775 € im Ergebnis um 344 T€ überschritten wird, aber das Ergebnis auch mit 187 T€ deutlich über dem Vorjahreswert liegt. Hintergrund ist eine Nachforderung für das Jahr 2021 sowie eine Erhöhung der Umlageverpflichtung für das Jahr 2022.

Konto-Nr	zur Pos. E 9 Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
51110000	Beamte (Umlage an Versorgungskasse)	1.400.000,00	1.690.909,56	290.909,56	1.543.647,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.396,00	12.396,00	0,00	12.396,00
51510000	Beamte (Pensionsrückstellungen Pensionäre)	19.661,00	78.049,44	58.388,44	30.802,00
51610000	Beamte (Beihilferückstellungen Pensionäre)	4.718,00	60,53	-4.657,47	7.392,48
*	*** G E S A M T ***	1.436.775,00	1.781.415,53	344.640,53	1.594.237,48

Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5210 bis 5292)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Die in der Pos. E 10 zusammenlaufenden Buchwerte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	-2.383,76	-2.383,76	-3.109,79
52110000 Konzertveranstaltungen	6.240,00	1.495,87	-4.744,13	1.697,95
52120000 Kosten für beauftragte Arbeiten	50.000,00	50.274,56	274,56	51.630,21
52130000 Kosten für Gastspele	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
52140000 Aufführungen Kleine Bühne	0,00	0,00	0,00	0,00
52210000 Heizkosten (Öl / Gas)	136.800,00	175.672,25	38.872,25	145.711,10
52220000 Fernwärme	123.700,00	218.510,87	94.810,87	108.917,52
52230000 Stromkosten	244.910,00	221.537,45	-23.372,55	211.581,92
52230001 Stromkosten Wohnmobilstellplatz	400,00	2.421,65	2.021,65	183,87
52231000 Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	275.000,00	217.604,53	-57.395,47	215.876,23
52240000 Wassergeld / Abwassergebühren	107.920,00	77.168,71	-30.751,29	82.526,48
52240001 Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	400,00	418,65	18,65	280,18
52241000 Entwässerung von Straßen und Plätzen	530.000,00	542.777,92	12.777,92	510.500,00
52250000 Abfallbeseitigung	87.070,00	84.865,31	-2.204,69	76.351,84
52300004 Aufwendungen Hochwasserereignis 14.07.2021	0,00	0,00	0,00	58.555,90
52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	321.140,00	323.189,87	2.049,87	296.237,40
52310001 Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	415.700,00	93.036,16	-322.663,84	309.479,35
52310002 Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	1.200,00	1.402,47	202,47	0,00
52310003 Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	25.000,00	105.776,89	80.776,89	6.090,18
52310004 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.128.566,00	929.099,96	-2.199.466,04	215.249,83
52312000 Außenanlagen	9.000,00	8.111,52	-888,48	23.982,31
52313001 Unterhaltung Dienstwohnung	0,00	0,00	0,00	206,77
52313002 Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	-243,00	1.479,22
52313003 Unterhaltung Burghalle	14.250,00	14.214,50	-35,50	13.476,13
52313004 Unterhaltung Turnhalle	14.750,00	2.527,31	-12.222,69	4.202,18
52313005 Unterhaltung Arresthaus	3.500,00	1.384,20	-2.115,80	1.242,37
52313006 Unterhaltung Info-Pavillon	500,00	77,35	-422,65	256,56
52320000 Bewirtschaftungskosten	19.850,00	27.015,32	7.165,32	8.692,36
52320100 Straßenreinigung	17.678,00	16.473,62	-1.204,38	15.651,24
52320200 Sonstige Bewirtschaftungskosten	163.840,00	177.619,74	13.779,74	170.901,55
52322000 Außenanlagen	46.000,00	22.150,57	-23.849,43	2.402,96
52322001 Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	2.970,55	-29,45	1.490,32
52323300 Gebäudereinigung durch Unternehmen	321.108,00	338.875,07	17.767,07	487.148,20
52331000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	110.000,00	8.090,66	-101.909,34	15.917,10
52338000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	568.900,00	465.527,15	-103.372,85	471.717,50
52338003 Sanierung der Fußgängerzone	0,00	4.105,50	4.105,50	0,00
52338004 Unterhaltung u. Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserereignisses v. 14.07.21	0,00	0,00	0,00	100.425,83
52339000 Sonstiges	60.750,00	25.445,21	-35.304,79	53.705,68
52339001 Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	250.000,00	253.710,30	3.710,30	163.361,59
52350000 Fahrzeugunterhaltung	231.810,00	300.838,97	69.028,97	235.640,11
52350004 Fahrzeugunterhaltung Hochwasserereignis vom 14.07.2021	130.000,00	7.541,94	-122.458,06	
52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	11.500,00	7.282,38	-4.217,62	8.510,71
52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.050,00	83.898,56	-16.151,44	76.320,55
52370001 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	250,00	180,00	-70,00	0,00
52370006 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	440,00	0,00	-440,00	0,00
52370007 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	15.000,00	14.041,25	-958,75	11.118,84
52370009 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	9.500,00	11.290,00	1.790,00	5.767,65
52370010 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	500,00	0,00	500,00
52370011 Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000,00	613,15	-386,85	
52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	302.355,00	381.281,81	78.926,81	332.468,23
52380001 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	0,00	0,00	0,00	16.541,98
52380004 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € Mehraufwendungen infolge Hochwasser	250.000,00	74.307,28	-175.692,72	31.428,09
52380100 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	300,00	-200,00	0,00
52381100 Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	2.465,18	-34,82	2.500,00
52382000 Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.200,00	1.198,69	-1,31	852,89
52383000 Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.000,00	0,00	-1.000,00	755,21
52384000 Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	400,00	0,00	-400,00	0,00
52386000 Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	2.000,00	1.654,10	-345,90	729,92
52387000 Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	22.000,00	24.977,29	2.977,29	11.918,31
52389000 Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	7.500,00	7.428,01	-71,99	7.500,00
52410000 Schülerbeförderungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
52420000 Essenskosten	409.000,00	223.867,45	-185.132,55	124.175,84
52430000 Aufwand für Schülerbetreuung	37.220,00	37.857,72	637,72	18.791,21
52430001 Hausaufgabenhilfe	5.400,00	5.797,50	397,50	2.216,14
52440000 Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, Saat- und Pflanzgut, sonst	16.000,00	16.161,07	161,07	8.973,59
52450000 Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	17.438,00	17.215,03	-222,97	23.561,73
52450001 Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	35.000,00	31.874,11	-3.125,89	35.332,20
52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	28.500,00	33.011,98	4.511,98	43.660,89
52480000 Sonstige bezogene Leistungen	19.850,00	11.023,83	-8.826,17	5.482,98
52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	150.500,00	37.231,53	-113.268,47	76.025,55
52490001 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	12.500,00	12.500,00	
52491000 Abschleppkosten	10.000,00	21.998,95	11.998,95	7.288,79
52492000 Bestattungskosten	12.000,00	13.625,51	1.625,51	8.933,03
52494000 Sachkosten für externe Ausstellungen	5.300,00	4.021,19	-1.278,81	400,07
52496000 Weihnachts- und Adventsmarkt	23.000,00	22.858,00	-142,00	26.494,31
52496001 Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	19.980,61	-19,39	17.806,57
52497000 Nahverkehrskonzept "ANDI"	200,00	0,00	-200,00	155,45
52498000 Nahverkehrskonzept "AST"	500,00	29,61	-470,39	21,60
52499000 Pendlerportal "PENDLA"	0,00	2.756,04	2.756,04	0,00
52542000 an das Land	62.500,00	56.872,48	-5.627,52	58.833,55
52542001 an das Land	2.500,00	0,00	-2.500,00	2.129,53
52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,00	0,00	-15.000,00	
52559000 an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	728,00	-772,00	0,00
52910000 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	67.000,00	29.278,39	-37.721,61	21.017,32
52910001 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	289.500,00	0,00	-289.500,00	0,00
52920000 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	66.925,00	131.754,88	64.829,88	45.772,22
52920003 Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	30.227,00	32.825,71	2.598,71	40.779,03
52920004 Kostenanteil VHS-Kurse	750,00	274,98	-475,02	141,53
52920005 Honorar Sicherheitsfachkraft	13.500,00	13.896,88	396,88	11.103,22
52920010 Untermehmereinsatz im Forstbetrieb	35.000,00	33.732,38	-1.267,62	37.244,40
52920011 Anpflanzung Laubholzunterbauten	25.000,00	0,00	-25.000,00	6.293,21
Übertrag aus 2021	836.654,77			
* *** G E S A M T ***	10.384.084,77	6.142.140,37	-3.405.289,63	5.189.206,49

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft. Aus dem Vorjahr wurden 836 T€ übertragen. Der Posten schließt mit -6.142.140 € (Vj. 5.189.206 €) ab. Unter Berücksichtigung der Mittelübertragung in Höhe von 836 T€ beträgt die Planabweichung rd. 4,242 Mio. € .

Von den in 2022 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen bzw. nicht getätigten Aufwendungen wurden auch wieder rd. 3,224 Mio. € aufwandserhöhend in das Folgejahr übertragen. Darunter z.B.: 308 T€ für die Unterhaltung der Grundstücke etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (Kto. 52310001); 2,036 Mio. € für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen infolge des Hochwassers, (Kto. 52310004); 272 T€ für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kto. 52338000), 191 T€ für geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € infolge des Hochwassers (Kto. 52338000) sowie 287 T€ unter sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Kto. 52910001). Hier war geplant die vom Bund geförderten Maßnahmen zur Innenstadtbelebung umzusetzen, was allerdings erst in 2023 realisiert werden konnte.

Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) liegen im Berichtsjahr mit 57 T€ unter dem Planwert. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Anbieter die laufenden Abschläge nicht auf die höheren Strombezugskosten angepasst hat. Mit den Anfang 2023 eingegangenen Abrechnungen wurde dann deutlich, dass der geplante Ansatz 2023 nicht auskömmlich ist und der Stadtrat in 2023 überplanmäßige Mittel bereitstellen musste (vgl. Beschlussvorlage 7180/2023).

Die geplanten Maßnahmen hinter dem Ansatz für das Kto. 52310001 „Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement“ in Höhe von 415.700 €, die überwiegend nicht umgesetzt werden konnten, sind im Rechenschaftsbericht unter Gliederungsziffer 2.1.3.2. aufgeführt.

Die Unterkonten mit der Endziffer 4 wurden bereits in 2021 neu eingerichtet, um eine separate Erfassung der hochwasserbedingten Aufwendungen zu erhalten.

Der Planansatz für „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ (Konto 52490000) wurde deutlich um rd. 113 T€ unterschritten. Dies resultiert aus nicht umgesetzten Maßnahmen bzw. Anschaffungen und abgesagten Veranstaltungen bzw. Beteiligungen z.B. im Bereich Tourismus, Museum und Erlebniswelten Grubenfeld. Der Ansatz auf dem Konto 52910001 war für die Maßnahmen der Innenstadtbelebung „Programm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ geplant. Da in 2022 damit noch nicht begonnen werden konnte, wurde dieser fast in voller Höhe (287 T€) nach 2023 übertragen.

Pos. E 11 Abschreibungen

Konto-Nr.	Pos. E 11 Abschreibungen 2020	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	133.365,00	120.730,21	12.634,79	131.633,09
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.409,00	17.113,00	-1.704,00	17.109,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	724.754,00	820.685,63	-95.931,63	777.921,33
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.575.345,00	1.693.095,35	-117.750,35	1.640.587,33
53580000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	966,00	0,00	966,00	0,00
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	23.548,00	23.648,57	-100,57	41.075,00
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	597.897,00	772.287,00	-174.390,00	737.790,12
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	849.782,00	0,00	849.782,00	0,00
53920000	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	80.725,00	-80.725,00	0,00
53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	3.502,99	-3.502,99	11.099,00
*	*** GESAMT ***	3.921.066,00	3.531.787,75	389.278,25	3.357.214,87

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.531.787 € (Vj. 3.357.214 €). Das Ergebnis liegt damit um 389 T€ unter dem Planwert von 3,921 Mio. € und um 174 T€ über dem Vorjahreswert. Die ist maßgeblich auf den Vermögensanstieg zurückzuführen (vgl. Bilanzposten 1.2. Sachanlagen).

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich wann im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, ist eine abweichende Kalkulation von rd. 10 % vertretbar.

Bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (3.502 €) handelt es sich wie im Vorjahr um die Auflösung von Forderungen aus der Pensionsrückstellung (Beamtenversorgung) für einen ehemaligen Mitarbeiter.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um die Sonderabschreibung der Gebäude und Aufbauten des ehemaligen Betriebshofgeländes "Im Bannen", die durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 zerstört wurden. Da dies eine dauerhafte Wertminderung darstellt, war außerplanmäßig um die Restwerte (86.725 €) abzuschreiben.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der

"Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote ist von 5,45 % in 2021 leicht auf 5,52 % angestiegen (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Die Sonderpostenquote ist allerdings deutlich um 1,55 % von 26,78 % im Vorjahr auf 25,23 % gesunken.

Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
54142000	an das Land (Umlage ZVS)	15.500,00	14.251,44	-1.248,56	14.245,15
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlage Kreismusikschule	44.860,00	17.071,32	-27.788,68	39.065,70
54144000	an Zweckverbände Planungsgemeinschaft	2.420,00	2.328,00	-92,00	2.416,00
54151000	an private Unternehmen Besuchereuro an Vulkanpark GmbH	99.800,00	4.467,20	-95.332,80	3.424,00
54159000	an den sonstigen privaten Bereich Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.	128.940,00	92.232,19	-36.707,81	56.764,72
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände Sportvereine	19.000,00	17.670,00	-1.330,00	17.159,00
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe	12.500,00	10.185,85	-2.314,15	7.683,20
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	275.289,00	185.342,18	-89.946,82	176.900,00
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	3.000,00	3.000,00	0,00	1.500,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach	15.700,00	13.340,00	-2.360,00	15.700,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.920,00	9.570,00	-350,00	8.688,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a.	480,00	480,00	0,00	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
54159013	Zuschüsse an Sportvereine	6.150,00	0,00	-6.150,00	0,00
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.500,00	4.440,00	-3.060,00	5.500,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	10.700,00	9.659,05	-1.040,95	7.891,28
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
54190000	an Sonstige	546,00	0,00	-546,00	446,00
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger	8.766,00	8.766,00	0,00	8.766,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	6.514.152,00	4.700.894,24	-1.813.257,76	3.206.377,01
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	0,00	11.326,60	11.326,60	1.352.631,14
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	94.000,00	71.028,90	-22.971,10	92.030,00
54190005	Zuschüsse für Übergang Kita Schule (letztes Jahr: Sprachförderung in Kindertagesstätten)	2.277,00	1.523,10	-753,90	1.617,16
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	28.000,00	30.118,40	2.118,40	25.613,33
54190007	Zuschuss an Kindertagesstätten freier Träger -Betreuungsbonus Zweijährige-	0,00	0,00	0,00	24.656,64
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	100.611,00	14.946,40	-85.664,60	22.469,80
54190011	Zuschüsse Landesprogramm KitalPlus an freie Träger	0,00	0,00	0,00	51.539,20
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	3.580,00	3.579,04	-0,96	3.579,04
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
54190015	Sozialraumbudget	636.960,00	423.507,95	-213.452,05	204.715,62
54190016	Qualitätsbudget	0,00	49.500,00	49.500,00	0,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	982.530,00	1.403.466,27	420.936,27	1.302.178,50
54412000	Finanzausgleichsumlage	382.121,00	384.522,00	2.401,00	422.244,00
54421000	Landkreise	13.377.047,00	13.377.045,00	-2,00	13.316.188,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00	783,16	-16,84	783,16
*	*** GESAMT ***	22.815.439,00	20.881.334,29	-1.934.104,71	20.409.541,65

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als

Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von -20.881.134 € (Vj. -20.409.541 €) liegt um 1,934 Mio. € - und unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Vorjahr in Höhe von 598 T€ - sogar um 2.532.729 € unter dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis wird dennoch um 471 T€ übertroffen. Die größte Planabweichung unter Berücksichtigung des dortigen Übertrags in Höhe von 260 T€ ergibt sich beim Konto 54190002 „Zuschüsse für Kitas freier Träger“ (Personalkosten) in Höhe von 2,073 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dennoch Mehraufwendungen von 1,494 Mio. €. Hintergrund sind Änderungen in den maßgebenden Gesetzen. Dies führte zur Zusammenführung und Umbenennung der Konten Zuschüsse an Kindergärten freier Träger sowie Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lerngruppen (Personalkosten). Dementsprechend stellt der Ansatz des Jahres beide Positionen dar und es kommt entsprechend zu Abweichungen zum Vorjahr. Bei den Planzahlen ist der Bereich Jugend aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung von einer höheren Abrechnungsbasis ausgegangen. Da die Personalkostenzuschüsse entsprechend den Meldungen der freien Träger geplant werden, aber letztlich an die tatsächlich geleisteten Personalausgaben der Träger gekoppelt sind, kommt es durch die schwierige Personalsituation im Kindertagesstätten Bereich (unbesetzte Stellen, Besetzung von Stellen mit Hilfskräften, häufiger Personalwechsel) zu Abweichungen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind.

Die Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten) - Konto 54190003 - wurden - wie bereits erläutert - aufgrund einer Gesetzesänderungen mit den Zuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger zusammengefasst.

Beiden Aufwendungspositionen stehen Erträge bei der Pos. E 2 „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge“ sowie der Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ hier anteilige Beitragserstattungen durch das Land“ gegenüber.

Weiter Ausführung dazu befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 2.1.3.4.

Die Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (54310000) in Höhe von rd. 421 T€ resultieren aus höheren Gewerbesteuererträgen im Vorjahr.

Die Kreisumlage (Kto. 54421000) ist mit 13,377 Mio. € der höchste Betrag in diesem Posten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 61 T€ gestiegen.

Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
55210000	an Landkreise (Gemeindebeteiligung an Leistungen gem. SGB II (KdU, einmalige Leistungen))	300.000,00	79.039,56	-220.960,44	52.637,46
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	272.430,00	165.456,24	-106.973,76	140.748,27
55330001	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330002	Erstausrüstung für die Wohnung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.631.266,00	1.559.778,25	-71.487,75	1.492.580,66
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	979.302,00	898.028,79	-81.273,21	812.331,27
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	20.000,00	6.185,84	-13.814,16	6.450,40
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100.000,00	73.043,18	-26.956,82	71.039,94
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100.000,00	69.389,84	-30.610,16	65.985,92
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	11.875,00	2.979,45	-8.895,55	0,00
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	5.000,00	3.184,51	-1.815,49	3.523,44
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	24.000,00	14.833,94	-9.166,06	16.301,20
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	345.850,00	500.130,82	154.280,82	403.407,77
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	45.000,00	69.107,79	24.107,79	30.878,77
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	3.300,00	968,00	-2.332,00	7.768,37
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	25.000,00	64.832,05	39.832,05	31.738,05
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	385.000,00	95.056,08	-289.943,92	119.542,38
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	563.600,00	459.967,55	-103.632,45	515.477,34
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	80.500,00	75.115,40	-5.384,60	59.344,11
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	2.160.000,00	1.762.046,86	-397.953,14	2.055.697,39
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	625.000,00	552.931,77	-72.068,23	634.946,44
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	82.000,00	200.313,59	118.313,59	31.550,40
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	12.000,00	10.163,25	-1.836,75	10.827,05
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	210.000,00	174.490,97	-35.509,03	174.413,45
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	300.000,00	523.347,72	223.347,72	172.358,21
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	80.000,00	308.498,10	228.498,10	9.213,55
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	80.000,00	321.545,03	241.545,03	13.183,56
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	2.000,00	10.567,98	8.567,98	1.390,50
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	750.000,00	717.599,00	-32.401,00	720.817,84
55790000	Sonstige	15.000,00	24.147,54	9.147,54	28.061,52
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	84.000,00	94.515,56	10.515,56	84.558,98
55990000	an übrige Bereiche	86.200,00	32.877,88	-53.322,12	52.419,61
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	320.000,00	279.544,79	-40.455,21	326.212,39
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	1.399,94	-600,06	0,00
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	7.505,00	4.678,52	-2.826,48	2.942,53
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	300,00	0,00	-300,00	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	3.000,00	4.331,74	1.331,74	3.731,70
*	*** GESAMT ***	9.715.128,00	9.160.097,53	-555.030,47	8.152.080,47

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 9.160.097 € (Vj. 8.152.080 €) um 555 T€ unter dem Planansatz jedoch um rd. 1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos. E 13 zusammenlaufenden Konten mit den 2022 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Bei den Zahlungen an den Landkreis (Kto, 55210000) hinsichtlich der Gemeindebeteiligung an den SGB II Grundsicherungsleistungen (= Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) ist es 2022 zunächst durch krankheitsbedingte Personalausfälle und in der Folge nicht sachgerechte Abarbeitung der Zahlungsaufforderungen des Landkreises zu Versäumnissen gekommen. Dies führte dazu, dass für die in 2022 nicht ausgezahlten Beträge die Haushaltsansätze für 2023 um rd. 300.000 € überplanmäßig erhöht werden müssen.

Insbesondere unterliegen die Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe starken Schwankungen und sind insbesondere bei den aktuellen Verhältnissen kaum zuverlässig planbar. So sind beispielsweise die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von geplanten 345 T€ auf über 500 T€ angestiegen (Kto. 55510002). Dagegen wurde der Ansatz für Leistungen innerhalb von Einrichtungen um fast 290 T€ unterschritten (Kto. 55520000).

Deutliche und ebenfalls nicht planbare Abweichungen ergeben sich im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. So mussten für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen anstatt 82 T€ rd. 200 T€ aufgewendet werden; für Sachleistungen (Kto. 55710003) 523 T€ statt geplanter 300 T€; an Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse 308 T€ statt geplante 80 T€ und an Geldleistungen für den Lebensunterhalt 321 T€ statt geplante 80 T€.

Wie bereits bei Pos. E 3 „Erträge der sozialen Sicherung“ ausgeführt, sind insgesamt sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen

Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.000,00	60.261,49	25.261,49	60.948,46
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	234.853,00	127.150,06	-107.702,94	76.487,35
Schulungen Seminare	0,00	0,00		2.990,00
LKW Führerscheine	13.500,00	6.655,22	-6.844,78	4.027,60
Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	743,00	0,00	-743,00	163,94
Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	12.500,00	286,54	-12.213,46	0,00
Aus- und Fortbildung E-Governmentportal	2.500,00	25,00	-2.475,00	0,00
Reise-, Fahrtkosten	37.397,00	26.805,57	-10.591,43	19.466,92
Fahrtkostenerstattung	6.000,00	2.203,65	-3.796,35	3.763,59
Verpflegungsmehraufwendungen (Feuerwehr anlässlich von Einsätzen)	1.500,00	4.290,51	2.790,51	1.335,97
Sonstiges	4.000,00	81,50	-3.918,50	1.054,70
Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000,00	22.892,04	-2.107,96	15.647,58
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	64.050,00	47.349,10	-16.700,90	68.066,83
Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	127.689,00
Sonstige Personalnebenaufwendungen	7.980,00	5.043,39	-2.936,61	3.283,35
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	66.883,00	88.906,22	22.023,22	22.268,45
Mietnebenkosten	4.000,00	2.488,72	-1.511,28	0,00
Pacht Parkflächen Krankenhaus und alte Zulassung	90.000,00	43.176,05	-46.823,95	41.414,01
Pacht Parkfläche REWE Finstingenstraße	4.500,00	6.095,26	1.595,26	4.086,25
Pacht Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	15.000,00	13.106,05	-1.893,95	12.591,57
Pacht Parkfläche Post MHT	4.600,00	8.293,31	3.693,31	5.905,25
Pacht Parkfläche Siegfriedstraße	4.600,00	17.461,60	12.861,60	6.532,83
Leasing	20.908,00	19.320,21	-1.587,79	19.581,84
Datenverarbeitung	67.310,00	66.059,30	-1.250,70	62.255,95
Datenverarbeitung Bürgerbeteiligungsplattform	1.700,00	513,60	-1.186,40	1.785,00
Datenverarbeitung E-Governmentportal	37.000,00	14.864,68	-22.135,32	7.177,52
laufende Lizenzaufwendungen	114.046,00	96.467,28	-17.578,72	53.139,50
laufende Beratung	97.420,00	101.738,65	4.318,65	87.355,85
Unterhaltung Software, Updates	112.880,00	78.882,59	-33.997,41	60.455,78
Unterhaltung Hardware	3.000,00	2.264,81	-735,19	2.145,81
Sonstige	52.185,00	54.837,33	2.652,33	39.855,26
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.750,00	16.936,03	9.186,03	4.247,37
Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	173.736,00	134.478,81	-39.257,19	132.099,00
Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	10.700,00	10.216,36	-483,64	10.024,78
Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	97.000,00	111.661,40	14.661,40	54.070,16
Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	70.000,00	3.273,53	-66.726,47	60.910,67
Sonstige	105.430,00	45.035,14	-60.394,86	13.977,54
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.700,00	11.352,03	-347,97	9.017,43
Büromaterial	120.913,00	120.845,61	-67,39	102.230,55
Fachliteratur, Zeitschriften	27.906,00	23.694,12	-4.211,88	23.669,89
Sonstige sächl. Ausgaben	73.041,00	33.512,35	-39.528,65	19.130,14
Waren für Museumsshop	6.000,00	6.160,09	160,09	4.170,53
Ehrungen	1.200,00	15,00	-1.185,00	0,00
Ware Museumsshop GAV	500,00	552,00	52,00	293,84
Ware Museumsshop A. Krämer	100,00	0,00	-100,00	0,00
Porto und Versandkosten	81.278,00	65.821,58	-15.456,42	64.997,93
Porto	105,00	0,00	-105,00	0,00
Versandkosten Paketdienste	2.200,00	2.138,93	-61,07	3.856,35
Telefon, Datenübertragungskosten	57.520,00	54.119,79	-3.400,21	50.252,10
Telefon, Datenübertragungskosten	3.500,00	2.059,83	-1.440,17	2.402,12
Fermelgebühren	75.097,00	87.301,79	12.204,79	55.387,80
Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.246,00	3.255,20	9,20	767,76
Sonstige	1.000,00	817,60	-182,40	0,00
öffentliche Bekanntmachungen	5.350,00	5.352,50	2,50	5.350,00
Sonstige	0,00	1.643,14	1.643,14	0,00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	129.716,00	113.050,60	-16.665,40	107.792,87
Druckkosten	41.200,00	43.961,64	2.761,64	47.250,03
Kostenanteil Imagewerbung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
Bankgebühren	21.150,00	24.330,90	3.180,90	24.401,93
Sonstige Geschäftsausgaben	77.615,00	67.029,73	-10.585,27	63.044,24
Kopierkosten	35.650,00	33.037,28	-2.612,72	32.690,69
Geschäftsausgaben Integrationskurs	1.000,00	694,11	-305,89	545,02
Sachkosten Fachkraft für Migrationsarbeit	3.000,00	2.805,30	-194,70	2.799,75
Sachaufwendungen Welterb-Initiative "Eifeler Mühltsteinrevier"	45.000,00	18.557,05	-26.442,95	17.478,07
Kosten Bundestagswahl	0,00	0,00	0,00	8.202,49
Kosten Landtagswahl	0,00	0,00	0,00	12.269,16
Versicherungsbeiträge	79.500,00	70.148,08	-9.351,92	69.298,81
Gebäudeversicherungen	137.716,00	121.279,00	-16.437,00	113.160,23
Kfz-Versicherungen	52.600,00	50.923,13	-1.676,87	49.034,60
Unfallversicherungen	33.882,00	31.308,14	-2.573,86	31.382,65
Umlagen an Schadensausgleichskassen	87.250,00	87.439,63	189,63	82.913,23
Sonstige Versicherungen	2.000,00	1.723,66	-276,34	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	26.920,00	22.112,70	-4.807,30	22.772,94
Sonstige Beiträge	131.352,00	118.386,18	-12.965,82	89.117,06
Sachanlagen	0,00	637,01	637,01	67.534,62
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	0,00	27.763,30	27.763,30	
Einzelwertberichtigung	0,00	62.778,38	62.778,38	187.824,00
Pauschalierter Einzelwertberichtigung	0,00	357.660,85	357.660,85	150.987,23
Pauschalwertberichtigung	0,00	22.428,42	22.428,42	2.693,10
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00	0,00	0,00	2.592.302,16
Grundsteuer	39.140,00	43.871,53	4.731,53	33.552,92
Kraftfahrzeugsteuer	6.155,00	5.274,70	-880,30	5.169,09
Verbrauchssteuern	37.235,00	28.733,42	-8.501,58	4.526,08
sonstige betriebliche Steueraufwendungen	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
Zuwendungen an Fraktionen	5.600,00	1.730,64	-3.869,36	2.470,54
Verfüungsmittel	10.500,00	2.138,49	-8.361,51	6.897,45
Repräsentationen	2.200,00	1.216,37	-983,63	2.122,77
Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	11.200,00	7.352,46	-3.847,54	6.674,15
Städtepartnerschaft Joigny	3.500,00	1.288,05	-2.211,95	720,00
Städtepartnerschaft Godalming	8.500,00	6.370,75	-2.129,25	1.418,98
Städtepartnerschaft Hradiste	3.500,00	2.877,74	-622,26	664,80
Repräsentationsaufwendungen Rheinland-Pfalz-Tag	10.120,00	4.895,94	-5.224,06	1.142,40
Lukasmarktempfang	6.100,00	6.935,82	835,82	336,86
Aufwendungen für Schadensfälle	500,00	0,00	-500,00	0,00
Sonstige	0,00	579,83	579,83	867,95
*** G E S A M T ***	3.130.128,00	3.049.083,39	-81.044,61	5.270.390,99

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit 3.049.083 € (Vj. 5.270.390 €) incl. übertragener Mittel aus 2021 in Höhe von 146.838 €. Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. 228 T€. Erneut werden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. 251 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

Ursächlich für die Abweichung zum Vorjahresergebnis sind eine Vielzahl von abweichenden Ist-Ergebnissen zu den Planzahlen. Z.B. Minderaufwendungen für Aus- und Fortbildung incl. Übertrag aus Vorjahr Kto. 56120000 (-125 T€); Minderaufwendungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen incl. Übertrag aus Vorjahr Kto. 56255000 (-69 T€).

Der Planansatz beim Kto. 56259000 „Sonstige“ in Höhe von 105 T€ zzgl. Übertrag aus 2021 in Höhe von 100 T€ wurde nur in Höhe von 45 T€ in Anspruch genommen. Hier wurden u.a. Aufwendungen für die Vermessung aller städtischer Straßen und für die fachliche Begutachtung der kirchlichen Kindertagesstätten eingeplant, die erst im Folgejahr in Anspruch genommen werden konnten. Die Übertragung der Ausgabeermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 100 T€ für resultiert aus dem Auftrag des Stadtrates Flächen für zusätzliche Gewerbe- und Wohngebiete auszuweisen.

Ein Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 VI war nach der verbindlichen Berechnungsvorgabe für 2022 nicht zu bilden, so dass ausschließlich die ertragswirksame Auflösung des 2021 in Höhe von 2.592.302,16 € eingestellten Sonderpostens erfolgte.

Die Konten für die Wertberichtigungen (Konten 56551000, 56551001 u. 56552000) werden nicht beplant. Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 447.800 € zu verbuchen.

Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Konto-Nr.	Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.300,00	190,00	-1.110,00	2.973,00
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	500,00	0,00	-500,00	0,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	0,00	6,48	6,48	10,82
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00
47800000	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens (Depot Jorich)	15.000,00	24.147,54	9.147,54	28.061,52
47910000	Avalprovisionen	15.000,00	17.600,34	2.600,34	15.355,29
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	65.000,00	-4.833,25	-69.833,25	372.379,25
47990000	Sonstige Zinserträge (Negativzins, Bonus bei Aufnahme Kassenkredit)	28.000,00	4.845,75	-23.154,25	109.607,92
47990001	Dividende	0,00	110,45	110,45	220,90
*	*** G E S A M T ***	124.800,00	42.067,31	-82.732,69	528.608,70

Die Planvorgabe wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von 42.067 € (Vj. 528.608 €) um -82 T€ unterschritten. Maßgeblich hierfür sind die deutlich geringeren Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (- rd. 70 T€). Hinzu kommen in geringerem Maße erhaltene „Negativzinsen / Boni“ für die Aufnahmen von Liquiditätskrediten (- 23 T€).

Das Konto 47910000 „Avalprovision“ besteht seit 2015. Hier wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommenen Bürgschaften verbucht.

Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnis 2021
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bes	1.516.000,00	1.516.000,00	0,00	1.282.052,54
57410000	an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
57411000	Lastenausgleichsfond	216,00	215,73	-0,27	241,39
57412000	ERP Sondervermögen	201,00	200,33	-0,67	242,51
57420000	an das Land (aus Rückforderung Entschuldungsfonds)	0,00	0,00	0,00	7.985,72
57511000	an Banken	128.112,00	128.107,22	-4,78	120.418,15
57511001	an Banken für Kassenkredite	3.000,00	0,00	-3.000,00	1.438,44
57512000	an Sparkassen	7.054,00	7.053,65	-0,35	7.136,17
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	2.262,35	2.262,35	0,00
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	492.283,00	492.639,25	356,25	531.560,77
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	288.000,00	287.673,62	-326,38	287.673,62
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	20.000,00	19.491,75	-508,25	31.407,25
*	*** GESAMT ***	2.454.866,00	2.453.643,90	-1.222,10	2.270.156,56

Das Ergebnis in Höhe von 2.453.643 € (Vj. 2.270.156 €) liegt lediglich -1.220 € unter dem Planansatz jedoch rd. 183 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Unter dem Kto. 57100000 ist die Verlustabdeckung (jeweils für das Vorjahr) für das Badezentrum verbucht. Nähere Erläuterungen dazu befinden sich unter der Gliederungsziffer 2.1.4.2 des Rechenschaftsberichts.

Die Zinsen für Kassenkredite (Konten 57511001, 57512001, 57514001) bewegen sich mit rd. 290.000 € (Vj. 289.000 €) auf dem Vorjahresniveau.

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist im Rechenschaftsbericht erfolgt.

Anmerkung:

Die ehem. Position 29 „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ gem. § 38 Abs. 6 GemHVO ist seit 2019 je nach Vorzeichen unmittelbar in den sonstigen laufenden Erträgen (E7) oder Aufwendungen (E14) enthalten und damit Teil des Jahresergebnisses. Berechnung und Zweck, nämlich zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich auf die künftigen Jahresergebnisse nivellierend einzuwirken, bleiben unverändert.

Position E 22 „Saldo aus internen Leistungsbeziehungen“

Diese Position ist seit 2019 auszuweisen. Bisher erfolgte die Darstellung lediglich in den Teil-/Produkthaushalten. Der Ausweis beträgt 0,- €. Das ist zutreffend, da auf der Ebene der zusammengefassten Darstellung des Gesamtergebnisses hier auch eine 0,- stehen sollte, da Erträge aus internen Leistungsbeziehungen immer in der Höhe den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu entsprechen haben. Abweichungen ergeben sich hier nur auf der Ebene der Teilhaushalte bzw. der

Darstellung auf Produktebene, wenn z.B. ein Produkt einen Ertrag erzielt (z.B. der Betriebshof) und einem anderen Produkt (z.B. einer Grundschule) dadurch Aufwendungen entstehen.

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 9b zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. E 23) überein.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Planansätze, Ergebnisse und Planabweichungen der Teilergebnishaushalte.

Die Summe der Planansätze der Teilhaushalte stimmt mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung ebenso überein wie die Summe der Teilergebnisse mit der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Pos. E 23 Jahresergebnis).

TEBild1

Teilergebnisrechnungen 2022	Übertrag aus 2021	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-223.581,00 €	-884.055,33 €		660.474,33 €
02 Verwaltungssteuerung	-35.017,50 €	-4.631.879,00 €	-5.098.073,25 €		431.176,75 €
03 Finanzen	-5.950,00 €	-2.247.893,00 €	-2.304.035,14 €		50.192,14 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-46.956,75 €	-2.262.296,00 €	-2.272.003,92 €		-37.248,83 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-38.664,19 €	-1.580.340,00 €	-1.320.118,72 €		-298.885,47 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-199.616,48 €	-2.696.807,00 €	-2.156.135,65 €		-740.287,83 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-598.624,99 €	-1.871.025,00 €	1.022.226,84 €		-3.491.876,83 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00 €	-800.367,00 €	-2.635.947,43 €		1.835.580,43 €
09 Räumliche Planung	-102.857,03 €	-906.175,00 €	-371.743,88 €		-637.288,15 €
10 Tiefbau	-495.011,95 €	-2.964.536,00 €	-3.801.731,01 €		342.183,06 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-59.419,86 €	-1.810.524,00 €	-1.632.462,32 €		-237.481,54 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	17.089.826,00 €	23.804.843,12 €		-6.715.017,12 €
Gesamt: (E 23)	-1.582.118,75 €	-4.905.597,00 €	2.350.763,31 €		-8.838.479,06 €

8. Finanzrechnung

FRBild1

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2022	Plan - Ist- Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ergebnis 2022	Abweichung	Ergebnis 2021
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	28.349.598,00	34.007.164,87	-5.657.566,87	31.189.588,93
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	14.132.599,00	9.352.687,19	4.779.911,81	8.717.231,73
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	4.233.595,00	4.737.782,23	-504.187,23	3.650.776,98
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.111.420,00	1.923.449,45	187.970,55	1.369.030,31
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.924.728,00	1.623.412,34	301.315,66	1.441.801,10
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	9.399.394,00	9.073.572,41	325.821,59	8.828.491,56
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	3.038.450,00	2.259.832,96	778.617,04	2.491.240,04
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	63.189.784,00	62.977.901,45	211.882,55	57.688.160,65
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen		0,00	20.262.469,00	19.968.273,68	294.195,32	18.067.724,04
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		836.654,77	9.547.430,00	6.066.805,46	4.317.279,31	5.188.644,73
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige		598.624,99	22.815.439,00	20.900.206,04	2.513.857,95	20.512.374,83
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	9.715.128,00	9.212.859,89	502.268,11	8.167.716,42
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen		146.838,99	3.130.128,00	2.541.111,16	735.855,83	2.116.272,61
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.582.118,75	65.470.594,00	58.689.256,23	8.363.456,52	54.052.732,63
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.582.118,75	-2.280.810,00	4.288.645,22	-8.151.573,97	3.635.428,02
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	124.800,00	49.026,11	75.773,89	232.252,31
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	2.454.866,00	2.454.574,51	291,49	2.271.512,98
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	-2.330.066,00	-2.405.548,40	75.482,40	-2.039.260,67
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.883.096,82	-8.076.091,57	1.596.167,35
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.883.096,82	-8.076.091,57	1.596.167,35
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	10.725.946,00	2.582.920,43	8.143.025,57	2.417.947,15
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	130.000,00	756.973,01	-626.973,01	204.772,58
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	260.512,00	53.541,68	206.970,32	78.456,80
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	11.116.458,00	3.393.435,12	7.723.022,88	2.701.176,53
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.232.824,15	4.005.100,00	24.330,36	5.213.593,79	34.714,68
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen		9.558.048,15	19.770.088,00	9.119.308,49	20.208.827,66	7.905.322,23
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	34,06
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.790.872,30	23.775.188,00	9.143.638,85	25.422.421,45	7.940.070,97
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.790.872,30	-12.658.730,00	-5.750.203,73	-17.699.398,57	-5.238.894,44
F 34	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag		-12.372.991,05	-17.269.606,00	-3.867.106,91	-25.775.490,14	-3.642.727,09
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	12.658.730,00	6.286.406,44	6.372.323,56	4.482.616,20
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten		0,00	1.711.104,00	1.748.410,19	-37.306,19	1.705.954,53
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	10.947.626,00	4.537.996,25	6.409.629,75	2.776.661,67
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende		0,00	0,00	-860.573,90	-949.166,10	-949.166,10
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätssicherung		0,00	6.321.980,00	0,00	6.321.980,00	2.000.000,00
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	17.269.606,00	3.677.422,35	13.592.183,65	3.827.495,57
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder		0,00	0,00	189.684,56	-189.684,56	-184.768,48
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		0,00	17.269.606,00	3.867.106,91	13.402.499,09	3.642.727,09
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-670.889,34	670.889,34	-1.133.934,58
F 44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)		-1.582.118,75	-6.321.980,00	134.686,63	-8.038.785,38	-109.787,18

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 23)
- die Investitionstätigkeit (Posten 24 - 33)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 35 - 40)

Darüber hinaus ist der Saldo aus durchlaufenden Geldern (Posten F 41, Kontenart 699 und 799) zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten F 34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten F 1 bis 33 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten F 35 bis 40 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird. Im Posten F 37 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten abgebildet. Der Betrag steht für die Nettoneuverschuldung.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten F 34 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten F 35 bis 41 ergeben.

FR Bild2	
Pos. F 34	-3.867.106,91 €
Pos. F 35	6.286.406,44 €
Pos. F 36	-1.748.410,19 €
Pos. F 38	-860.573,90 €
Pos. F 39	0,00 €
Pos. F 41	189.684,56 €
Pos. F 42 =	3.867.106,91 €
Differenz:	0,00 €

Die Plausibilitätsprüfung führt zu keiner Differenz.

Die Position F 22 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen“ schließt korrekt mit 0,00 € ab, da diese zum Jahreswechsel grundsätzlich jeweils ausgeglichen sein muss. Sofern hier ein Ausweis erfolgt, handelt es sich um das Ergebnis von Fehlbuchungen im Bereich der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten

- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Der Posten F 39 weist das Saldo der unterjährig kurzfristig aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Rückzahlungen aus (Kto. 69450000 / 79450000).

Bei den im Jahresverlauf verbuchten Ein- und Auszahlungen an Liquiditätskrediten handelt es sich um Umschuldungen/Rückzahlungen der kurzfristig aufgenommenen Beträge. Per Saldo verbleibt 2022 keine Bestandserhöhung. Damit ist zum Stichtag der Bestand an Liquiditätskrediten mit 38,9 Mio. € erfreulicherweise konstant geblieben (vgl. Bilanzposten 4.2.2).

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. F 20 1.883.096 € / Vorjahr 1.596.167 €).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

FRBild3

Pos.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2022
	Verwaltungstätigkeit	EUR
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.288.645,22
F 19	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzin- und Auszahlungen	-2.405.548,40
F 21	Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	1.883.096,82
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 24	1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.582.920,43
F 25	2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	756.973,01
F 26	3. Summe der Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	53.541,68
	Zwischensumme	3.393.435,12
	abzüglich	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 32	Summe der Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	-9.143.638,85
F 33	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.750.203,73
F 34	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-3.867.106,91
	Finanzierungstätigkeit	
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	6.286.406,44
	abzüglich	
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.748.410,19
F 37	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.537.996,25
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
	abzüglich	
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
F 39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus und zwar in Höhe von 1.883.096 € (Vj. 1.596.167 € s. F 20). Sie schließt damit incl. übertragener Mittel um 25.775.490 € besser als in der Planung ab, allerdings um 224.379 € schlechter als im Vorjahr (s. F 34). Nachdem 2019 erstmals ein Finanzmittelüberschuss erzielt werden konnte, schließt das Jahr 2022 wiederum mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3.867.106 € ab (Vj.-3.642.727 €).

Aber damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung dennoch erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 (s. Posten F 23 = 1.883.096 €) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten F 36 = 1.748.410 €) zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

FRBild4

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung
		€	€	€
F 8	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	57.688.160,65	62.977.901,45	5.289.740,80
F 15	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-54.052.732,63	-58.689.256,23	-4.636.523,60
F 16	Saldo aus 8 u. 15	3.635.428,02	4.288.645,22	653.217,20
F 19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und Finanzauszahlungen	-2.039.260,67	-2.405.548,40	-366.287,73
F 20	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	1.596.167,35	1.883.096,82	286.929,47
F 21	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	0,00	0	0,00
F 22	Saldo der Ein- /Auszahlungen aus ILV	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe aus 20 u. 21	1.596.167,35	1.883.096,82	-286.929,47
F 27	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.701.176,53	3.393.435,12	692.258,59
F 32	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	7.940.070,97	9.143.638,85	1.203.567,88
F 33	Saldo aus 27 u.32	-5.238.894,44	-5.750.203,73	-511.309,29
F 34	Summe 23. u. 33 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.642.727,09	-3.867.106,91	-224.379,82

Finanzrechnung 2022 im Überblick		
Einzahlungen		
Pos. 8 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		62.977.901,45
Pos. 17 Zinseinzahlungen		49.026,11
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- und Auszahlungen (wenn +)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn +)		0,00
Pos. 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.393.435,12
Pos. 35 Aufnahme von Investitionskrediten		6.286.406,44
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditaufnahme		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn +)		189.684,56
		72.896.453,68
Auszahlungen		
Pos. 15 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten		58.689.256,23
Pos. 18 Zins- und Finanzauszahlungen		2.454.574,51
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- u. Auszahlungen (wenn -)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn -)		0,00
Pos. 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		9.143.638,85
Pos. 36 Tilgung von Investitionskrediten		1.748.410,19
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditrückzahlung		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn -)		0,00
		72.035.879,78
Saldo		860.573,90
		Das Saldo 860.573,90 € muss Pos. 38 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen
Pos. 38		-860.573,90
	Differenz:	0,00

Systembedingt muss der Posten F 38 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand ist lt. Bilanzausweis (vgl. dort Aktiva 2.4) von 2.069.052,50 € zum 31.12.2021 auf 2.915.149,42 € zum 31.12.2022 und somit um 846.096,92 € angewachsen. In der Finanzrechnung (Posten F 38) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von -860.573,90 € ausgewiesen.

Die Differenz von 14.476,98 € resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12. des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbücher der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von **14.476,98 €**. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen.

Übersicht zur Abstimmung der Zahlungsmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

FRBild 6

	Konto-Bezeichnung	Anfangsbestand 31.12.2021	Bewegung Saldo (Bew.)	Endbestand 31.12.2022
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,06 €	0,08 €	1,14 €
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	127,97 €	- 70,12 €	57,85 €
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	38,47 €	- 33,99 €	4,48 €
18311005	Kreissparkasse -Girokonto Kita Kurrenberg-	3.035,88 €	810,95 €	3.846,83 €
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kurrenberg	658,61 €	120,08 €	778,69 €
18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzheimer-	3,20 €	91,81 €	95,01 €
18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	1.922,37 €	232,14 €	2.154,51 €
18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	90,75 €	2.383,82 €	2.474,57 €
18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	294,92 €	- 130,98 €	163,94 €
18311012	Kreissparkasse-Girokonto Spendenkonto Ukraine	- €	7.265,40 €	7.265,40 €
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	125,75 €	243,49 €	369,24 €
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	26.413,11 €	- 6,70 €	26.406,41 €
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	26.722,46 €	- 26.722,46 €	- €
18330003	Zinsflexkonto Kita Alzheimer	- €	3.422,75 €	3.422,75 €
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	- €	2,29 €
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.091,28 €	- €	2.091,28 €
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,73 €	- €	4.193,73 €
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,11 €	- €	633,11 €
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €	- €	38,06 €
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,45 €	- €	1.763,45 €
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheimer (120302105)	2.864,64 €	- 2.864,64 €	- €
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	3.791,37 €	- €	3.791,37 €
18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,39 €	- €	3.000,39 €
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24 €	- €	50.002,24 €
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.765,78 €	- €	81.765,78 €
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	- €	125,00 €
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €	- €	186,00 €
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €	125,00 €	175,00 €
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €	- €	1.440,00 €
18600008	Barkasse Druckerei	131,12 €	- 101,38 €	29,74 €
18600010	Wechselgeld Museum	540,30 €	- 240,30 €	300,00 €
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	134,63 €	- 44,91 €	89,72 €
18600014	Wechselgeld Betriebshof	144,70 €	- 15,87 €	128,83 €
18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €	- €	300,00 €
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €	- €	50,00 €
18600017	Barkasse OV Alzheimer	2.760,00 €	623,26 €	3.383,26 €
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.821,78 €	- 23,78 €	1.798,00 €
18600019	Barkasse Kita Alzheimer	28,81 €	44,72 €	73,53 €
18600020	Barkasse Kita Hausen	53,93 €	3,30 €	57,23 €
18600021	Barkasse Kita Kurrenberg	4,78 €	184,24 €	189,02 €
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €	- €	30,00 €
18600023	Barkasse Kita Weiersbach	176,14 €	- 46,39 €	129,75 €
18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	- €	273,50 €	273,50 €
		317.558,08 €	- 14.476,98 €	303.081,10 €

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht Gliederungsziffer 2.2 ff.).

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (Muster 9b zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungsergebnisse dem Wert der Finanzrechnung (Pos. F 34 - 3.642.727,09 €) exakt entspricht. Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-10.424.639,00 €) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. F 34 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilfinanzrechnungen sind richtig.

FRBild7

Teilfinanzrechnungen 2022	Übertrag aus 2021	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	-5.000,00 €	-1.023.464,00 €	-776.463,89 €	-252.000,11 €
02 Verwaltungssteuerung	-319.753,10 €	-5.050.202,00 €	-5.099.711,38 €	-270.243,72 €
03 Finanzen	-6.431,48 €	-2.072.452,00 €	-2.175.384,83 €	96.501,35 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.256.288,89 €	-2.509.271,00 €	-1.794.438,73 €	-1.971.121,16 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-782.284,40 €	-3.155.780,00 €	-2.218.810,58 €	-1.719.253,82 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-834.328,98 €	-2.590.081,00 €	-2.971.390,77 €	-453.019,21 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-598.624,99 €	-2.536.750,00 €	797.649,01 €	-3.933.024,00 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-1.883.596,81 €	-1.667.257,00 €	-4.765.255,59 €	1.214.401,78 €
09 Räumliche Planung	-1.232.861,34 €	-1.723.425,00 €	-531.882,13 €	-2.424.404,21 €
10 Tiefbau	-3.043.948,18 €	-3.578.218,00 €	-4.006.166,53 €	-2.615.999,65 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-2.409.872,88 €	-7.942.511,00 €	-2.189.279,39 €	-8.163.104,49 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	16.579.805,00 €	21.864.027,90 €	-5.284.222,90 €
Gesamt: (F 34)	-12.372.991,05 €	-17.269.606,00 €	-3.867.106,91 €	-25.775.490,14 €

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungsziffer 8 „Prognosebericht - Risiken und Chancen“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach **§ 90 Abs. 2 GemO** geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2022 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2022 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2022 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert: 1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefasste GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung,

Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Mit der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.12.2014 wurden die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2022 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2022 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen insbesondere über den Workflow des elektronischen Rechnungseingangsbuches durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €.

Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der zwölfte doppelte Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2022 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2022 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 23. Oktober 2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Peter Loser

Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

1.3 Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss (Erläuterung umseitig)							
Jahresabschluss	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	96,22	94,63	95,15	93,22	96,37	96,34	96,45
Infrastrukturintensität	31,36	31,47	31,04	30,42	31,42	30,23	29,27
I.1 Analyse der Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	14,85	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24	10,38
Sonderpostenquote	28,04	27,64	26,89	25,35	27,31	26,78	25,23
Rückstellungsquote	14,43	14,81	15,50	16,41	17,41	16,86	16,14
Fremdkapitalquote	42,44	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61	47,05
Investitionskreditquote	14,01	13,91	14,26	16,45	17,74	19,05	21,28
Liquiditätskreditquote	26,48	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97	24,11
I. 2 Analyse der Finanzstruktur							
Liquidität 2. Grades	200,86	416,90	230,70	461,65	158,43	195,45	182,87
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	246,50	35,66	146,63	10,05	14,15	41,48	37,71
Innenfinanzierungsgrad	66,42	17,86	40,79	153,14	147,05	69,39	74,58
Eigenkapitalreichweite in Jahren	15,39	4,02	16,75	./.*	5,51	12,65	./.*
II. Ertragslage							
II.1 Ertragsanalyse							
Steuerertragsquote	52,32	47,47	50,90	52,98	56,39	49,55	49,26
Zuwendungsertragsquote	13,65	16,04	13,96	15,37	14,05	15,18	15,17
II.2 Aufwandsanalyse							
Personalaufwandsquote	26,14	27,95	28,22	34,19**	31,05**	31,26**	33,22
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	7,77	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42	9,59
Abschreibungsaufwandsquote	7,34	7,08	6,62	5,50	5,24	5,45	5,52
Zuwendungsaufwandsquote	35,33	33,56	33,86	31,28	32,81	33,11	32,61
Umlageaufwandsquote	26,79	24,70	25,42	22,33	23,62	24,40	24,31
Zinslastquote	4,27	4,20	5,23	4,64	3,8	3,68	3,83
III. Finanzlage							
Eigenfinanzierungsquote 1	12,54	7,83	4,77	4,39	12,85	4,85	8,86
Eigenfinanzierungsquote 2	95,95	95,95	95,69	98,03	92,08	93,34	68,75
Kreditfinanzierungsquote	33,94	45,23	71,39	89,98	55,62	76,68	68,75
Zuwendungsfinanzierungsquote	23,05	39,69	28,64	12,08	11,27	41,36	28,25
Nettoneuverschuldung in TEURO	-807.736	510.387	680.127	4.142.480	1.702.562	2.776.661	-4.537.996
* Berechnung entfällt bei Jahresüberschuss							
** ab 2019 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst							

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung **der Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 20)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist (wenn der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist).

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$

(Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit / Saldo aus
Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit) * 100
(F 16 / F 33) * 100

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird.
Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag) Wert ist nur bei sinkendem EK von Interesse
(B1 / E 23)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden
Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 1 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder
Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 2 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen
Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf.
überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere
Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.
Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen einschl. Versorgung / ordentliche Aufwendungen)
* 100
(E 9 / E 15) * 100

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den
Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb,
weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum
einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und
zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher
Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht
notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der
Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /
ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 10 / E 15) * 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und
Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd
bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 11 / E 15) * 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote (Zuwendungsaufwendungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 12 / E 15) * 100

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
(Umlageaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 12 / E 15) * 100
Aus dem Posten E 12 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 18 / E 15) * 100

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) / (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
(F 27 – F 24 / F 32) * 100

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2 (Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) / (Summe der

ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
(E 8 + F 27 / E 15 + F 32) * 100

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
(F 35 / F 32) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen) * 100
(F 24 / F 32) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung (Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten)
F 35 – F 36 oder F 37

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitliche Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung					
	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
	2019	274.839,24	359.857,73	111.445,92	26.427,43
	2020	299.110,75	345.256,69	107.049,98	60.904,04
	2021	294.410,12	360.946,36	106.817,66	40.281,42
	2022	277.704,78	378.237,79	105.032,22	4.499,21
Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
	2019	294.533,77	231.929,68	-115.713,28	-53.109,19
	2020	299.913,40	315.709,30	-122.628,65	-138.424,55
	2021	296.081,25	295.779,82	-137.813,01	-137.511,58
	2022	348.345,55	240.519,91	-142.931,11	-35.105,47
Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100					

	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
	2019	9.803,61	18.292,11	-638,00	-9.126,50
	2020	7.398,57	19.839,10	-280,64	-12.721,17
	2021	8.537,74	21.996,01	-296,22	-13.754,49
	2022	10.032,04	19.747,55	-2.068,23	-11.783,74
Durchführung von Märkten Leistung 5731100					
	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35
	2019	330.976,05	263.658,90	-86.200,00	-15.990,23
	2020	102.842,20	193.355,48	-10.369,96	-100.883,24
	2021	58.256,37	267.533,62	1.162,74	-208.114,51
	2022	334.528,74	301.444,26	-86.614,07	-53.529,59

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €					
Art der Leistung	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	49.449	50.521	50.383	56.439	51.496
Grundsteuer B	3.151.386	3.235.727	3.356.795	3.351.133	4.236.881
Gewerbsteuer	12.414.298	15.438.023	17.318.619	15.029.805	16.769.070
Anteil an der Einkommensteuer	7.765.397	8.224.333	7.675.609	8.417.158	8.738.213
Anteil an der Umsatzsteuer	2.397.737	2.751.150	2.944.099	2.819.171	2.581.540
Vergnügungssteuer	677.526	629.120	519.728	214.125	513.330
Hundesteuer	92.240	95.414	96.330	102.024	107.425
Familienleistungsausgleich	708.351	808.273	799.313	853.033	892.539
Zwischensumme	27.256.384	31.232.561	32.760.876	30.842.887	33.890.494
./. Gewerbesteuerumlage	1.884.884	2.255.024	1.493.612	1.302.178	1.403.466
Summe	25.371.500	28.977.537	31.267.264	29.540.709	32.487.028
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	19,48	14,21	7,90	-5,52	9,97
<u>nachrichtlich:</u>					
Kreisumlage	11.213.981	9.961.887	12.068.740	13.316.188	13.377.045
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	7,45	-11,17	21,15	10,34	0,46
Finanzausgleichsumlage	222.291	0,00	301.204	422.244	384.522

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09
2019	26.531	1.329	713.914,79	1.720.666,10	2.434.580,89
2020	28.232	1.464	706.597,39	1.550.068,47	2.256.665,86
2021	29.675	1.517	659.115,09	1.705.954,53	2.365.069,62
2022	34.319	1.725	627.800,00	1.748.410,00	2.376.210,00

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb u. Eigengesellschaften	
	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019	98.292	4.926	69.531	3.485	28.761	1.441
2020	95.314	4.942	66.608	3.454	28.706	1.488
2021	95.742	4.895	68.575	3.506	27.167	1.389
2022	99.603	5.005	73.219	3.679	26.384	1.326

14.4 Bericht über die Prüfung der Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Die Gemeindekasse ist danach mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen.

Der Prüfbericht ist nicht unnötig mit geringfügigen Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

Die Grundlagen für die Aufgabenerledigung der Kommunalkassen insgesamt ergeben sich im Wesentlichen aus dem Teil 5 (§§ 25, 26 GemHVO) und Teil 6 (§§ 27 - 30 GemHVO) der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 18.05.2006 in seiner jeweils gültigen Fassung. Weitere Aufgabenbereiche sind den Teilen 7 - 9 der GemHVO, soweit sie in der Aufgabenverantwortung der Kommunalkasse liegen, enthalten. Der genaue Aufgabenumfang ist in örtlichen Dienstanweisungen für den Zahlungsverkehr / Rechnungswesen etc. zu regeln. Vorliegend sind die entsprechenden Regelungen in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Stadt Mayen im Detail erfasst.

Innerhalb der Kasse werden die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen und somit eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst. Seit 2021 wird bei allen Geschäftsbanken das EBICS-Verfahren angewandt. Dies hat den Vorteil, dass alle Geschäftsbanken in das automatisierte Einlesen der Kontoauszüge eingebunden werden konnten. Auch mit diesem Verfahren sind Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

Niederschrift über die unvermutete örtliche Prüfung der Stadtkasse Mayen

In der Zeit vom 22.11.2022 bis 24.11.2022 wurde nach Unterrichtung des Oberbürgermeisters eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse - mit Unterbrechungen - durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme erfolgte unmittelbar zu Beginn der Prüfung. Die durchgeführte Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlmittelkonten überein.

Zur Prüfung waren anwesend:

- | | | |
|----|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. | Als Prüfer: | Elke Holl |
| 2. | Als Kassenleiter: | Lars Dahm |
| 3. | Mitarbeiter der Stadtkasse: | Kevin Stoye, Anja Stripling |

I. Ermittlung des Kassenbestandes – Ist-Bestand

1. Als Kassenbestand wurde – **nach anliegendem Bestandsausweis** – festgestellt:

<u>Guthaben</u> / Schuld	5.006.520,66 €
--------------------------	-----------------------

Es wurde festgestellt, dass der Betrag nach den geprüften Kontoauszügen der Geldinstitute mit den Kassenbestandsausweisen übereinstimmt.

II. Ermittlung des Kassenbuchbestandes – Soll-Bestand

1. Aus den im Zeitbuch gebuchten Beträgen ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.
2. Der Abschluss der Kassenzeitbücher (Hauptbuch) nach Übernahme der Ergebnisse aus den abgeschlossenen Vorbüchern (Hilfszeitbüchern) ergibt folgenden

Buchbestand:	5.006.520,66 €
--------------	-----------------------

(s. Seite 262411 des Tagesabschlusses und beigefügten Kassenbestandsausweis)

III. Erklärung des Kassenleiters

Mit der Kassenbestandsaufnahme erklärt der Kassenverwalter,

1. dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
2. dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
3. dass alle kasseneigenen Gelder (ausgenommen der noch nicht im Rechnungswesen eingebundenen Gebührenkassen) im Kassenbestandsausweis enthalten sind und
4. dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

IV. Ergebnis der Prüfung

Kassen-Ist-Bestand nach Ziffer I	5.006.520,66 €
Kassen-Soll-Bestand nach Ziffer II	5.006.520,66 €

Damit ist die Übereinstimmung gegeben.

V. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Zur unvermuteten Kassenprüfung im übrigen Bereich der Stadtkasse wird folgendes bemerkt:

Personalsituation

Die Personalsituation hat sich im Vergleich zum vorausgegangenen Prüfbericht verändert. Bei der Stelle Buchhaltung mit einem Stellenanteil 0,75 schied die bisherige Mitarbeiterin zum 30.09.2022 aus dem Dienst der Stadt Mayen aus. Die vakante Stelle wird zum 01.12.2022 mit einem Stellenanteil von 1,0 neu besetzt werden. Der Personalbestand liegt ab dem 01.12.2022 mit 0,25 Stellenanteilen im Vergleich zum Gutachten der Kommunalberatung über dem Soll. Dies ist darin begründet, dass ein Stellenmehrbedarf zu verzeichnen war. Die bisherige Stelleninhaberin mit einem Stellenanteil von 0,75 verzeichnete entsprechende Überstunden, da die anfallende Arbeit mit dem Stellenanteil von 0,75 nicht zu bewerkstelligen war.

Aktueller Mitarbeiterstand:

Kassenverwalter	→	Stellenanteil = 1,0
Stv. Kassenverwalter/ Vollstreckungsinendienst	→	Stellenanteil = 1,0
Vollstreckungsinendienst	→	Stellenanteil = 1,0
Vollstreckungsaußendienst	→	Stellenanteil = 1,0
Buchhaltung	→	Stellenanteil = 1,0
Buchhaltung (aktuell NN, ab 01.12.2022 Nachbesetzung)	→	<u>Stellenanteil = 1,0</u>

Stellenanteile insg. = 6,0

Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsregelungen (innere Organisation) zwischen dem Vollstreckungsbeamten für den Außendienst und den Vollstreckungsmitarbeitern im Innendienst ist seit Einführung des Kassenprogramms „AVVISO“ zur Automatisierung des Mahn- und Vollstreckungswesen effizienter gestaltet. Das im Jahre 2019 eingeführte Programm hat sich bewährt und trägt mit dazu bei, bestehende Forderungen auch in angemessener Zeit beizutreiben.

Automatisiertes Einlesen der Kontoauszüge

Die durchschnittliche Trefferquote, d.h. die automatische Zuordnung der im Kontoauszug aufgeführten Angaben zu bestehenden Sollstellungen/Buchungen in CIP, liegt nach Auskunft des Kassenleiters weiterhin bei ca. 30 %. Zu den Steuerterminen (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.) liegt dieser Schnitt bei den Personenkonten deutlich höher.

Bei den Sachkonten (Einzelsollstellungen) ist die Trefferquote hingegen generell geringer. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen geben die Bürger in der Regel seltener die entsprechende AO-Nr. mit und auch hausintern werden noch nicht in allen Fällen den Bescheiden die notwendigen Informationen mitgegeben.

Darüber hinaus müssen nach wie vor die massenhaften Abbuchungen im Ausgabebereich (z.B. Abbuchungen der Stadtwerke – Wassergeld u. Abwassergebühr für eigene Objekte) generell noch manuell zugeordnet werden.

Dennoch ermöglicht die Einführung der automatischen Kontoauszugsverbuchung insgesamt eine effektivere Bearbeitung im Vergleich zu früher.

Rechnungseingangsbuch

Das in 2020 sukzessive für alle Bereiche der Verwaltung eingeführte elektronische Rechnungseingangsbuch hat auch Auswirkungen auf die Bearbeitung im Kassenbereich. Im

Ergebnis gestalten sich auch hier die Bearbeitungsläufe schneller und effektiver. Kontrollen, ob alle Rechnungen die erforderlichen Stationen durchlaufen haben, übernimmt das System. Die Recherche- und Kontrollmöglichkeiten sind durch die elektronisch hinterlegten Dokumente auf Tastendruck für alle Zugangsberechtigten möglich und damit weniger zeitaufwendig als vorher. Weiterhin ist ein deutlich geringerer Papierverbrauch festzustellen und damit einhergehend ist deutlich weniger Archivraum notwendig. Dieser muss im Gegenzug virtuell durch Erweiterungen der EDV-Komponenten bereitgestellt werden.

Der Anregung des Landesrechnungshofes neben den eher allg. Regelungen zur Verwaltungsvollstreckung in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens ergänzende Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungswesen speziell für die Stadtkasse festzulegen, wird schlussendlich nicht gefolgt. Unter Bezugnahme auf die kasseninternen Regelungen und Festlegungen zur Steuerung und Überwachung der Vollstreckung, zur Zahl von Vollstreckungsversuchen, zur Verweildauer von Vollstreckungsaufträgen beim Vollstreckungsaußendienst, zum Verfahren und zur Berechtigung für das Erfassen von Mahn- und Vollstreckungssperren sowie zur Einzahlung und Abrechnung von beigetriebenen Forderungen wird der Sicherstellung eines weitgehend einheitlichen und effektiven Mahn- und Vollstreckungswesens in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Nach den durch die Kassenprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird die Vollstreckungssoftware AVVISO erfolgreich eingesetzt und angewendet, so dass weitere Regelungen in einer Dienstanweisung nicht als zwingend erforderlich angesehen werden.

Verwahrgeless

Die Prüfung des Verwahrgelesses ergab zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen.

Der Bestand des Verwahrgelesses belief sich auf 3.354.487,49 € (Vj. 3.553.787,05 €).

Im Jahr 2022 wurden Korrekturen im Verwahrgelesses durchgeführt. Zum einen war die Erbschaft Müller-Sagnes im Wertesachbuch doppelt erfasst und geführt, welches bei der Kassenprüfung 2021 aufgefallen war. Der Bestand im Verwahrgeless wurde um 99.829,72 € reduziert. Zum anderen wurde das Fahrzeug MY-MY 423 im Wertesachbuch mit 175.000 € geführt. Der Bestand im Verwahrgeless wurde auf 1,00 € reduziert.

Ein Vermerk bzgl. der Korrekturen wurde vom Bereich Finanzen zur Vervollständigung der Prüfunterlagen vorgelegt.

Da bis 2017 bei Einlieferungen des Fahrzeugbriefes noch der Wert des jeweiligen Fahrzeugs eingetragen wurde, können vereinzelt noch Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verwahrgeless geführt sein. Seitdem ist für Neuanschaffungen ein Wert von 1 € einzutragen. Eine generelle Anpassung alter eingetragener Fahrzeugwerte erfolgt sukzessive, i.d.R. im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen.

Da nach wie vor keine passende und revisionssichere Software vorhanden ist, wird das Wertezeitbuch hausintern in gebundener Form und durchnummeriert erstellt und die Einträge erfolgen handschriftlich.

Bereits im Bericht zur Kassenprüfung 2021 wurde festgestellt, dass Teile der gebundenen Seiten lose im Wertezeitbuch liegen und wieder im Buch zu verkleben sind.

Die Seiten sind auch bei der Kassenprüfung 2022 nicht im Wertezeitbuch eingeklebt. Dies ist zeitnah zu veranlassen.

Ungeklärte Zahlungseingänge - Schwebeposten

Schwebeposten können in drei Arten unterteilt werden.

- 1) Automatisierte Schwebeposten
 - Überweisungen (Gutschriften)
 - Einzüge (Lastschriften)
- 2) Externe Schwebeposten
 - Gutschriften auf dem Kontoauszug (noch nicht in der Buchhaltung erfasst)
 - Lastschriften auf dem Kontoauszug (noch nicht in der Buchhaltung erfasst)
- 3) Interne Schwebeposten
 - vorgebuchte Einzüge (noch nicht auf dem Kontoauszug)
 - vorgebuchte Überweisungen (noch nicht auf dem Kontoauszug)

Das Konto **37950001** „Ungeklärte Zahlungsvorgänge“ weist zum Stichtag 80 noch offene Posten auf.

Schwebeposten gab es bei der Kreissparkasse Mayen. Sie waren aktuellen Datums und damit Ausfluss der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

Die älteste datierte Lastschrift stammt von einem Energieversorgungsunternehmen vom 26.07.2022.

In der Regel am Tag des Zahlungseingangs bzw. der Lastschrift, spätestens am darauf folgenden Tag, erfolgen die Hinweise der Stadtkasse an die zuständigen Verwaltungseinheiten bzw. Mitarbeiter mittels eines entsprechenden Aufforderungsschreibens. In wenigen Fällen wurden die Hinweise der Stadtkasse an die zuständigen Verwaltungseinheiten bzw. Mitarbeiter erst später versandt. Die zeitnahe Terminüberwachung durch die Mitarbeiter der Stadtkasse ist gewährleistet.

In allen Fällen handelt es sich nicht um tatsächlich ungeklärte Zahlungsvorgänge, denn die Hintergründe der jeweiligen Gut- oder Lastschrift sind bekannt. Es fehlt jeweils an der erforderlichen Kassenanordnung der zuständigen Bereiche.

Die weiteren städtischen Bankkonten wiesen keine Schwebeposten auf.

Seit Ende 2020 werden keine Kontoauszüge mehr auf dem Postweg in Papierform angeliefert, sondern von allen beteiligten Geschäftsbanken nur noch elektronisch. Dies hängt mit der Einführung der automatisierten Verbuchung der Kontoauszüge im November 2019 zusammen, was zunächst nur bei drei Banken funktionierte. Nach Umstellung des HBCI Signaturverfahrens mit Chipkarten und Kartenlesegeräten auf das sog. EBICS-Verfahren können seit Ende 2020 die Kontoauszüge aller beteiligten Banken automatisiert verarbeitet werden.

Pfändungs- und Vollstreckungsaufträge

Mahn- und Pfändungs- bzw. Vollstreckungsläufe werden über die Vollstreckungssoftware AVVISO abgewickelt. Im Prüffahr 2022 wurden die Verfahren wöchentlich, in der Regel donnerstags, angestoßen. Dieses Verfahren wurde in dem zu prüfenden Zeitraum nicht beibehalten. Die Mahn- und Pfändungs- bzw. Vollstreckungsläufe fanden in unterschiedlichen Intervallen und an unterschiedlichen Wochentagen statt. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 25 Mahnläufe statt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die

Vollstreckungsstelle im Prüfzeitraum unterbesetzt war. Bei voller Besetzung der Vollstreckungsbehörde ist wieder zu dem wöchentlichen Rhythmus der Vollstreckungsläufe zurück zu kehren.

Als zusätzliche Maßnahme hat sich die „Vollstreckungsvorankündigung“ bewährt. Dieses in auffälliger Farbe versandte Schreiben an Schuldner hat in zahlreichen Fällen die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen abgewendet. Nach Auswertungen aus der Vollstreckungssoftware wurden im Schnitt 180 Vollstreckungsvorankündigungen pro Monat veranlasst.

Für alle Forderungen liegen die Fristen zwischen den einzelnen Stufen des Vollstreckungsverfahrens (Mahnung, Vollstreckungsvorankündigung, Vollstreckungsmaßnahme) bei 14 Tagen. Das Schema des Vollstreckungslaufs ist diesem Bericht beigelegt.

Die Vollstreckungssoftware ermöglicht vielfältige Auswertungen.

Die Forderungen werden schuldnerbezogen erfasst und dargestellt. Der Vollstreckungsmitarbeiter im Außendienst hatte im Zeitraum vom 11.11.2021 bis 22.11.2022 171 eigene Vollstreckungsaufträge - die sich auf 327 Hauptforderungen verteilen - zu bearbeiten. Der dahinter stehende Forderungsbetrag beläuft sich auf 67.961,3 €. Davon wurden im genannten Zeitraum Aufträge im Volumen von 31.705,98 € erledigt.

Aufträgen aus Amtshilfeersuchen (fremde Vollstreckungsaufträge) sind 545 eingegangen. Dahinter stehen 1.421 einzelne Forderungen in Höhe von 134.784,69 €. Davon wurden bis zum 22.11.2022 Aufträge mit einem Volumen von 49.987,82 € erledigt. Daneben sind 16 kombinierte Aufträge erfasst, die sich sowohl aus eigenen als auch fremden Forderungen (insgesamt 235) ergeben. Von dem damit verbundenen Forderungsbestand in Höhe von 27.029,72 € wurden Forderungen in Höhe von 7.569,76 € erledigt.

Insgesamt war der Vollstreckungsbeamte damit mit 732 Anträgen aus 1.976 Forderungen mit einem Volumen in Höhe von 229.775,71 € befasst. Davon konnten 89.263,56 € als erledigt erfasst werden.

Aktuelle Fallzahl: 60 eigene Aufträge aus 96 Hauptforderungen
 215 Aufträge aus Amtshilfe mit 629 Hauptforderungen
 5 kombinierte Aufträge aus 186 Hauptforderungen

Damit ergibt sich ein Bestand von 280 Aufträgen mit 911 Hauptforderungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Mitarbeiter in der Zeit vom 10.05. bis 18.08.2022 nicht im Dienst befand.

Vollstreckungsinendienst

Der Vollstreckungsinendienst hat u.a. die Aufgabe Forderungen von ortsfremden Schuldnern einzutreiben und solche Forderungen zu bearbeiten, für die ein Außendienst nicht bzw. zunächst nicht zwingend erforderlich ist.

Im Zeitraum vom 11.11.2021 bis 22.11.2022 wurden neben 352 Zahlungserinnerungen 2.134 Mahnungen veranlasst. Darunter befinden sich 33 Mahnungen an Schuldner außerhalb von Mayen und 1.307 Mahnungen an Schuldner innerhalb von Mayen. Die Mahnungen mit anschließender Drittschuldnerpfändung (36) und solche mit anschließender Bankpfändung (758) sind nicht nach dem Kriterium „innerhalb oder außerhalb“ von Mayen erfasst.

In 1.010 Fällen erfolgte der Forderungsausgleich nach der Mahnung.

In der zweiten Stufe wurden 2.150 Vollstreckungsankündigungen veranlasst.

Davon entfallen 858 auf fremde Forderungen (Amtshilfeersuchen, Forderungen von Dritten) im Wert von 204.681,49 €. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 205 Amtshilfeersuchen durch Rücksendung erledigt.

Auf eigene Forderungen an Schuldner außerhalb von Mayen entfallen 146 Vollstreckungsankündigungen über 59.124,63 € und an Schuldner innerhalb der Stadt 549 mit einem Volumen von 119.614,85 €.

In weiteren Fällen erfolgte die Vollstreckungsankündigung mit Folgetermin für eine Bankpfändung (565) bzw. Drittschuldnerpfändung (32).

Insgesamt wurde in 579 Fällen der Forderungsausgleich nach der Vollstreckungsvorankündigung erreicht.

In 314 Fällen erfolgte eine Pfändungsverfügung an die Bank (127.601,64 €). Aufgehoben wurden Pfändungsverfügungen im Berichtszeitraum 107.

41-mal wurden Drittschuldnerpfändungen veranlasst (28.379,90 €), von denen 4 wieder aufgehoben wurden.

236 Ratenzahlungen wurden vereinbart, von denen 36 wieder aufgehoben wurden. In 68 Fällen wurde Antrag auf Erzwingungshaft gestellt.

Die Stadtkasse hatte im Berichtszeitraum zu einer Vermögensauskunft geladen,

Diese wurde durchgeführt und endete mit Beantragung der Erzwingungshaft. Neben dem Kassenleiter sind zusätzlich zwei Mitarbeiter für die Abnahme der Vermögensauskunft berechtigt.

732 Vollstreckungsaufträge wurden an den Vollzugsbeamten im Außendienst vergeben.

Daneben wurden im genannten Zeitraum in 228 Fällen Amtshilfeersuchen bei anderen Vollstreckungsbehörden eingeleitet (Forderungsvolumen 83.936,89 €).

Im Berichtszeitraum wurden durch die Stadtkasse in vier Verfahren Anmeldungen zur Insolvenztabelle durchgeführt. Die geringe Fallzahl ist zum Teil nach wie vor auf die durch die Corona-Pandemie eingeführten temporären Lockerungen im Insolvenzrecht zurück zu führen. Zudem ist hier zu erwähnen, dass es durch den Ausfall des Kassenverwalters im Zeitraum August bis Oktober 2022 zu personellen Engpässen kam. Weiterhin ist die Stadt Mayen vier Zwangsversteigerungsverfahren beigetreten.

Kassenkredit und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung erfolgt planmäßig und zielgerichtet unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Der aktuelle Gesamtbestand beträgt **38,9 Mio. Euro** und ist derzeit mit folgenden Konditionen finanziert:

Übersicht Liquiditätskreditportfolio					
Übersicht der kurzfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≤ 1 Jahr):					(Stand: 03.11.2022)
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
1	Deutsche Bank	13.900.000,00	28.10.2022 - 28.04.2023	2,15%	28.04.2023
Zwischensumme:		13.900.000,00			
Übersicht der langfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≥ 1 Jahr):					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
2	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	24.07.2015 - 22.07.2025	1,29%	22.07.2025
3	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	28.12.2018 - 20.08.2027	1,01%	20.08.2027
4	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	28.12.2018 - 18.08.2028	1,06%	18.08.2028
Zwischensumme:		25.000.000,00			
Gesamtsumme:		38.900.000,00			

Kassensicherheit

Im Einsatz ist nach wie vor das Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) C.I.P. – Kommunal.

Jeder Bedienstete mit Zugang zu dem im Haushalts- und Finanzwesen eingesetzten Verfahren verfügt über ausschließlich eine eigene Zugriffskennung.

Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst.

Bis Ende 2020 waren die Arbeitsplätze für das HBCI-Signaturverfahren mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet. Damit war es allerdings nicht möglich alle Banken elektronisch einzubinden. Um die Kontoauszüge aller beteiligten Geschäftsbanken automatisiert einlesen zu können, war eine Gesamtumstellung auf das sog. EBICS-Verfahren notwendig, welches technisch von alle beteiligten Banken angeboten wird.

Das EBICS-Verfahren wird hauptsächlich von Firmenkunden genutzt und bietet gegenüber dem eigentlich überwiegend im Homebanking genutzten HBCI-Verfahren einige Vorteile (u.a. höhere Effektivität durch bessere Schnittstellen für Massenzahlungsverkehr).

Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

Mayen, den 24.11.2022

Unterschriften:

Kassenleiter

Lars Dahm
(Stadtammann)

Prüfer

Elke Holl
(Stadtamtfrau)